

**GLOBAL COMPACT (Pakt) FÜR SICHERE, GEORDNETE UND REGELMÄßIGE  
MIGRATION  
ENDE ENTWURF**

11. Juli 2018

(Erstveröffentlichung: [https://archiv.okitalk.net/audio/2018/08/2018-08-04\\_OKITALK\\_FAKTEN\\_17.pdf](https://archiv.okitalk.net/audio/2018/08/2018-08-04_OKITALK_FAKTEN_17.pdf) )

Wir, die Staats- und Regierungschefs und die Hohen Vertreter, sind am 10. und 11. November in Marokko zusammengekommen.

Dezember 2018, unter Bekräftigung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, und entschlossen, einen wichtigen Beitrag zur verstärkten Zusammenarbeit bei der internationalen Migration in all ihren Dimensionen zu leisten, haben wir diesen Global Compact Entwurf für eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration verabschiedet:

**PRÄAMBEL**

1. Dieser Global Compact basiert auf den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen.

2. Sie stützt sich auch auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; den Internationalen Pakt über bürgerliche Rechte und politische Rechte; der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; die andere wichtige internationale Menschenrechtsverträge; das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Transnationale organisierte Kriminalität, einschließlich des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Straftaten, Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel und das Protokoll gegen den Menschenschmuggel von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg; das Sklavenübereinkommen und das Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, den Sklavenhandel und sklavereiähnliche Institutionen und Praktiken; das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen; das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung; das Pariser Abkommen, das Internationale Arbeitsorganisationübereinkommen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und Arbeitsmigration, sowie auf der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; die Addis Abeba Action Agenda; der Sendai-Rahmen für die Katastrophenvorsorge und die Neue Urbane Agenda.

3. Diskussionen über internationale Migration auf globaler Ebene sind nicht neu. Wir erinnern an die Fortschritte, die durch die hochrangigen Dialoge der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung in den Jahren 2006 und 2013 erzielt wurden. Wir würdigen auch die Beiträge des 2007 ins Leben gerufenen Globalen Forums für Migration und Entwicklung. Diese Plattformen ebneten den Weg für die New York Declaration for Refugees and Migrants, mit der wir uns verpflichtet haben, einen Global Compact for Refugees zu erarbeiten und diesen Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration in zwei getrennten Prozessen umzusetzen.

-----  
<sup>1</sup> Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung  
Formen der Diskriminierung von Frauen, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Migranten  
Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor Zwangsvollstreckung  
Verschwinden, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<sup>2</sup> Angenommen im Rahmen der UNFCCC in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21.

<sup>3</sup> Übereinkommen von 1949 (Nr. 97), Wanderarbeitnehmer-Übereinkommen von 1975 (Nr. 143), Gleichstellung von Übereinkommen von 1962 (Nr. 118), Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011 (Nr. 189)

Global Compacts stellen zusammen ergänzende internationale Kooperationsrahmen dar, die ihre jeweiligen Mandate erfüllen, wie sie in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten festgelegt sind, in der anerkannt wird, dass Migranten und Flüchtlinge mit vielen gemeinsamen Herausforderungen und ähnlichen Verwundbarkeiten konfrontiert sein können.

4. Flüchtlinge und Migranten haben Anspruch auf die gleichen universellen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die jederzeit geachtet, geschützt und erfüllt werden müssen. Migranten und Flüchtlinge sind jedoch unterschiedliche Gruppen, die durch getrennte rechtliche Rahmenbedingungen geregelt werden. Nur Flüchtlinge haben Anspruch auf den spezifischen internationalen Schutz im Sinne des internationalen Flüchtlingsrechts. Dieser Global Compact bezieht sich auf Migranten und stellt einen kooperativen Rahmen für die Migration in all ihren Dimensionen dar.

5. Als Beitrag zum Vorbereitungsprozess für diesen Global Compact würdigen wir die Beiträge, die die Mitgliedstaaten und die relevanten Interessengruppen, während der Konsultations- und Bestandsaufnahmephase gemeinsam geleistet haben, sowie den Bericht des Generalsekretärs "Making Migration Work for All".

6. Dieser Global Compact ist ein Meilenstein in der Geschichte des globalen Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Migration. Sie ist in der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 und der Addis Abeba Action Agenda verankert und wird durch die Erklärung des hochrangigen Dialogs über internationale Migration und Entwicklung vom Oktober 2013 informiert. Er baut auf der Pionierarbeit des ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für internationale Migration und Entwicklung auf, einschließlich seines Berichts vom 3. Februar 2017.

7. Dieser Global Compact stellt einen nicht rechtsverbindlichen, kooperativen Rahmen dar, der auf den, von den Mitgliedstaaten in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vereinbarten Verpflichtungen, aufbaut. Sie fördert die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration, wobei sie anerkennt, dass kein Staat die Migration allein bewältigen kann, und die Souveränität der Staaten und ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen wahrt.

#### **UNSERE VISION UND LEITSÄTZE**

8. Dieser Global Compact ist Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Migration. Migration ist seit jeher Teil der menschlichen Erfahrung, und wir wissen, dass sie eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung in unserer globalisierten Welt ist und dass diese positiven Auswirkungen durch eine verbesserte Steuerung der Migration optimiert werden können. Die Mehrheit der Migranten auf der ganzen Welt reist, lebt und arbeitet heute sicher, geordnet und regelmäßig. Dennoch betrifft die Migration unsere Länder, Gemeinschaften, Migranten und ihre Familien auf sehr unterschiedliche und manchmal unvorhersehbare Weise.

9. Es ist entscheidend, dass die Herausforderungen und Chancen der internationalen Migration uns verbinden und nicht trennen. Dieser Global Compact legt unser gemeinsames Verständnis, unsere gemeinsame Verantwortung und unser gemeinsames Ziel, in Bezug auf die Migration, fest, damit sie für alle funktioniert.

#### **Gemeinsames Verständnis**

10. Dieser Global Compact ist das Ergebnis einer beispiellosen Überprüfung von Beweisen und Daten, die in einem offenen, transparenten und umfassenden Prozess gesammelt wurden. Wir teilten unsere Realitäten und hörten verschiedene Stimmen, die unser gemeinsames Verständnis dieses komplexen Phänomens bereicherten und prägten. Wir haben gelernt, dass Migration ein prägendes Merkmal unserer globalisierten Welt ist, das Gesellschaften innerhalb und über alle Regionen hinweg verbindet und uns zu allen Herkunfts-, Transit- und Zielländern macht. Wir sind uns bewusst, dass es weiterhin internationaler Anstrengungen bedarf, um unser Wissen und unsere Analyse der Migration zu stärken, da gemeinsame Erkenntnisse die Strategien verbessern werden, die das Potenzial einer nachhaltigen Entwicklung für alle freisetzen. Wir

müssen Qualitätsdaten sammeln und verbreiten. Wir müssen sicherstellen, dass die derzeitigen und potenziellen Migranten umfassend über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten einer sicheren, geordneten und regelmäßigen Migration informiert sind und sich der Risiken einer irregulären Migration bewusst sind. Wir müssen auch allen unseren Bürgern Zugang zu objektiven, evidenzbasierten und klaren Informationen über die Vorteile und Herausforderungen der Migration verschaffen, um irreführende Erzählungen, die negative Wahrnehmungen von Migranten hervorrufen, zu zerstreuen.

### **Gemeinsame Verantwortung**

11. Dieser Global Compact bietet eine 360-Grad-Vision der internationalen Migration und erkennt an, dass ein umfassender Ansatz erforderlich ist, um den Gesamtnutzen der Migration zu optimieren und gleichzeitig Risiken und Herausforderungen für Einzelpersonen und Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern anzugehen. Kein Land kann die Herausforderungen und Chancen dieses globalen Phänomens allein bewältigen. **Mit diesem umfassenden Ansatz wollen wir eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration ermöglichen** und gleichzeitig die Inzidenz und die negativen Auswirkungen irregulärer Migration durch internationale Zusammenarbeit und eine Kombination von Maßnahmen, die in diesem Global Compact vorgeschlagen werden, verringern. Wir bekennen uns zu unserer gemeinsamen Verantwortung als Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, uns gegenseitig um die Bedürfnisse und Sorgen, im Zusammenhang mit der Migration, zu kümmern und zu einer übergreifenden Verpflichtung, die Menschenrechte aller Migranten unabhängig von ihrem Migrationsstatus zu achten, zu schützen und zu erfüllen und gleichzeitig die Sicherheit und den Wohlstand aller unserer Gemeinschaften zu fördern.

12. Dieser Global Compact zielt darauf ab, die negativen Auslöser und strukturellen Faktoren, die die Menschen daran hindern, in ihren Herkunftsländern nachhaltige Lebensgrundlagen aufzubauen und zu erhalten, abzuschwächen und sie so zu zwingen, eine Zukunft anderswo zu suchen. Sie beabsichtigt, die Risiken und Anfälligkeiten von Migranten in verschiedenen Phasen der Migration zu verringern, indem sie ihre Menschenrechte achtet, schützt und erfüllt und sie mit Sorgfalt und Unterstützung unterstützt. Sie versucht, auf legitime Anliegen von Gemeinschaften einzugehen, wobei sie gleichzeitig anerkennt, dass Gesellschaften demographische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Veränderungen auf verschiedenen Ebenen durchlaufen, die Auswirkungen auf die Migration haben und sich daraus ergeben können. Sie ist bestrebt, günstige Bedingungen zu schaffen, die es allen Migranten ermöglichen, unsere Gesellschaften durch ihre menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten zu bereichern und so ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu erleichtern.

### **Gesamtheit dieser Aufgabe**

13. **Dieser Global Compact erkennt an, dass eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration für alle funktioniert, wenn sie gut informiert, geplant und einvernehmlich erfolgt.** Migration sollte niemals ein Akt der Verzweiflung sein. Wenn dies der Fall ist, müssen wir zusammenarbeiten, um auf die Bedürfnisse von Migranten in Situationen der Verwundbarkeit zu reagieren und die entsprechenden Herausforderungen anzugehen. Wir müssen zusammenarbeiten, um Bedingungen zu schaffen, die es Gemeinschaften und Einzelpersonen ermöglicht, in ihren eigenen Ländern in Sicherheit und Würde zu leben.

**Wir müssen Leben retten und Migranten vor Schaden bewahren. Wir müssen die Migranten in die Lage versetzen, vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaften zu werden, ihre positiven Beiträge hervorheben und die Integration und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Wir müssen mehr Vorhersehbarkeit und Sicherheit für Staaten, Gemeinschaften und Migranten schaffen. Um dies zu erreichen, verpflichten wir uns, eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration zum Nutzen aller zu ermöglichen und zu gewährleisten.**

14. Unser Erfolg beruht auf dem gegenseitigen Vertrauen, der Entschlossenheit und der Solidarität der Staaten, die Ziele und Verpflichtungen dieses Global Compact zu erfüllen. Wir vereinigen uns im Geiste der Win-Win-Kooperation, um die Herausforderungen und Chancen der Migration in all ihren Dimensionen durch gemeinsame Verantwortung und innovative Lösungen anzugehen. Mit diesem gemeinsamen Ziel gehen wir diesen historischen Schritt und sind uns bewusst, dass der Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration ein Meilenstein ist, aber nicht das Ende unserer Bemühungen. **Wir verpflichten uns, den multilateralen Dialog bei den Vereinten Nationen durch einen regelmäßigen und wirksamen**

Folgemaßnahmen und Überprüfungsmechanismus fortzusetzen und sicherzustellen, dass die Worte in diesem Dokument in konkrete Maßnahmen zum Nutzen von Millionen von Menschen, in allen Regionen der Welt, umgesetzt werden.

15. Wir sind uns einig, dass dieser Global Compact auf einer Reihe von übergreifenden und voneinander abhängigen Leitlinien beruht:

**Menschenzentriert:** Der Global Compact trägt eine starke menschliche Dimension in sich, die der Migrationserfahrung selbst innewohnt. Sie **fördert das Wohlergehen der Migranten** und der Mitglieder von Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Der Global Compact stellt somit den Menschen in den Mittelpunkt.

**Internationale Zusammenarbeit:** Der Global Compact ist ein nicht rechtsverbindlicher Kooperationsrahmen, der anerkennt, dass kein Staat, aufgrund des inhärenten transnationalen Charakters des Phänomens die Migration, allein dies bewältigen kann. **Sie erfordert internationale, regionale und bilaterale Zusammenarbeit und Dialog.** Ihre Autorität beruht auf ihrem einvernehmlichen Charakter, ihrer Glaubwürdigkeit, ihrer kollektiven Eigenverantwortung, ihrer gemeinsamen Umsetzung, ihrem Folgemaßnahmen und ihrer Überprüfung.

**Nationale Souveränität:** Der Global Compact bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik und ihr Vorrecht zur Steuerung der Migration, in ihrem Hoheitsgebiet im Einklang mit dem Völkerrecht festzulegen. Innerhalb ihrer Hoheitsgewalt können die Staaten zwischen regulärem und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden, auch bei der Festlegung ihrer legislativen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Global Compact, unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten, Politik, Prioritäten und Anforderungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit, im Einklang mit dem Völkerrecht.

**Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit:** Der Global Compact erkennt an, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zur Justiz für alle Aspekte der Migrationspolitik von grundlegender Bedeutung sind. **Dies bedeutet, dass der Staat, öffentliche und private Institutionen und Körperschaften, sowie Personen selbst gegenüber Gesetzen, die öffentlich verkündet, gleichermaßen durchgesetzt und unabhängig entschieden werden und mit dem Völkerrecht vereinbar sind, rechenschaftspflichtig sind.**

**Nachhaltige Entwicklung:** Der Global Compact ist in der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 verankert und baut auf seiner Erkenntnis auf, dass Migration eine multidimensionale Realität ist, die für die nachhaltige Entwicklung von Herkunfts-, Transit- und Zielländern von großer Bedeutung ist und kohärente und umfassende Antworten erfordert. **Migration trägt zu positiven Entwicklungsergebnissen und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 bei, insbesondere wenn sie richtig gehandhabt wird. Der Global Compact zielt darauf ab, das Potenzial der Migration für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele, sowie die Auswirkungen auf die Migration in der Zukunft zu nutzen.**

**Menschenrechte:** Menschenrechte: Der Global Compact basiert auf dem internationalen Menschenrechtsgesetz und hält sich an die Prinzipien der Nicht-Regression und Nicht-Diskriminierung. Durch die Umsetzung des Global Compact gewährleisten wir die effektive Achtung, den Schutz und die Erfüllung der Menschenrechte aller Migranten, unabhängig von ihrem Migrationsstatus, in allen Phasen des Migrationszyklus. Wir bekräftigen auch die Verpflichtung, alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Migranten und ihren Familien, zu beseitigen.

**Geschlechtergerecht:** Der Global Compact stellt sicher, dass die Menschenrechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen in allen Phasen der Migration respektiert werden, ihre spezifischen Bedürfnisse richtig verstanden und berücksichtigt werden und sie als Akteure des Wandels gestärkt werden. Sie berücksichtigt die Geschlechterperspektive, fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstwertsteigerung aller Frauen und Mädchen, indem sie ihre Unabhängigkeit, ihr Handeln und ihre Führung anerkennt, um sich von der Adressierung von Migrantinnen, vor allem durch eine Linse der Opferbereitschaft, zu entfernen.

**Kindersensibel:** Der Global Compact fördert die bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte des Kindes und vertritt jederzeit den Grundsatz des Kindeswohls als primäre Erwägung in allen Situationen, die Kinder im Rahmen der internationalen Migration betreffen, einschließlich unbegleiteter und getrennt lebender Kinder.

**Staatlicher Ansatz:** Der Global Compact ist der Auffassung, dass Migration eine multidimensionale Realität ist, die nicht von einem Politikbereich allein bewältigt werden kann. Für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Migrationspolitiken und -praktiken ist ein gesamtstaatlicher Ansatz erforderlich, um eine horizontale und vertikale Politikkohärenz über alle Sektoren und Regierungsebenen hinweg zu gewährleisten.

**Gesellschaftlicher Ansatz:** Der Global Compact fördert umfassende Multi-Interessens-Partnerschaften, um Migration in all ihren Dimensionen anzugehen, indem er Migranten, Diaspora, lokale Gemeinschaften, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatsektor, Parlamentarier, Gewerkschaften, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Medien und andere relevante Akteure der Migrationspolitik miteinbezieht.

### UNSER KOOPERATIVER RAHMEN

16. Mit der New York Declaration for Refugees and Migrants haben wir eine politische Erklärung und eine Reihe von Verpflichtungen verabschiedet. Wir bekräftigen diese Erklärung in ihrer Gesamtheit und bauen darauf auf, indem wir den folgenden kooperativen Rahmen aus 23 Zielen, der Umsetzung sowie der Weiterverfolgung und Überprüfung festlegen. Jedes Ziel enthält eine Verpflichtung, gefolgt von einer Reihe von Maßnahmen, die als relevante politische Instrumente und bewährte Verfahren angesehen werden. Um die 23 Ziele zu erreichen, werden wir diese Maßnahmen nutzen, um eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration entlang des Migrationszyklus zu erreichen.

#### Ziele für eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration

- (1) Genaue und verstreute Daten, als Grundlage für evidenzbasierte Vorgehensweise, sammeln und nutzen
- (2) Minimierung der negativen Faktoren, die die Menschen zwingen, ihr Herkunftsland zu verlassen
- (3) Bereitstellung genauer und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration
- (4) Sicherstellen, dass alle Migranten über einen Nachweis der legalen Identität und eine angemessene Dokumentation verfügen
- (5) Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität von Pfaden/Wege für die reguläre Migration
- (6) Erleichterung fairer und ethischer Rekrutierungs- und Schutzbedingungen, die menschenwürdige Arbeit gewährleisten
- (7) Behebung und Verringerung von Schwachstellen bei der Migration
- (8) Leben retten und koordinierte internationale Bemühungen gegen vermisste Migranten einleiten
- (9) Stärkung der transnationalen Reaktion auf die Schleusung von Migranten
- (10) Verhütung, Bekämpfung und Ausrottung des Menschenhandels im Rahmen des internationalen Handels
- (11) Integrierte, sichere und koordinierte Grenzverwaltung
- (12) Stärkung der Sicherheit und Vorhersehbarkeit bei den Migrationsverfahren für angemessene Prüfung, Bewertung und Zuweisung
- (13) Migrationshaft nur als Maßnahme der letzten Instanz nutzen und auf Alternativen hinarbeiten
- (14) Verbesserung des konsularischen Schutzes, der Unterstützung und der Zusammenarbeit während des gesamten Migrationszyklus
- (15) Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen für Migranten bieten
- (16) Migranten und Gesellschaften in die Lage versetzen, die volle Integration und den sozialen Zusammenhalt zu verwirklichen
- (17) Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Förderung eines evidenzbasierten öffentlichen Diskurses, um die Wahrnehmung von Migration zu prägen
- (18) In die Entwicklung von Fähigkeiten zu investieren und die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeiten, um Qualifikationen und Kompetenzen zu erleichtern
- (19) Schaffung von Bedingungen für Migranten und Diaspora, um einen umfassenden Beitrag, zu einer nachhaltigen Entwicklung, in allen Ländern zu leisten
- (20) Förderung einer schnelleren, sichereren und kostengünstigeren Überweisung von Überweisungen und Förderung der finanziellen Eingliederung von Migranten
- (21) Zusammenarbeit bei der Erleichterung einer sicheren und würdigen Rückkehr und Rückübernahme, sowie einer nachhaltigen Wiedereingliederung



- (22) Mechanismen für die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen und erworbenen Leistungen schaffen
- (23) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und globaler Partnerschaften für eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration

## ZIELE UND VERPFLICHTUNGEN

### **ZIEL 1: Genaue und disaggregierte Daten als Grundlage für evidenzbasierte Richtlinien sammeln und nutzen**

17. Wir verpflichten uns, die globale Evidenzbasis zur internationalen Migration zu stärken, indem wir die Sammlung, Analyse und Verbreitung genauer, zuverlässiger und vergleichbarer Daten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und anderen in den nationalen Kontexten relevanten Merkmalen, verbessern und investieren und gleichzeitig das Recht auf Privatsphäre gemäß den internationalen Menschenrechtsbestimmungen und den Schutz personenbezogener Daten wahren. Wir verpflichten uns ferner, dafür zu sorgen, dass diese Daten die Forschung fördern, eine kohärente und evidenzbasierte Politikgestaltung und einen gut informierten öffentlichen Diskurs ermöglichen und eine wirksame Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Verpflichtungen im Laufe der Zeit ermöglichen.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

- a) Ausarbeitung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der Migrationsdaten auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene unter Beteiligung aller relevanten Akteure unter der Leitung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen durch Harmonisierung der Methoden für die Datenerhebung und Stärkung der Analyse und Verbreitung von migrationspezifischen Daten und Indikatoren
- b) Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit und Kompatibilität von Migrationsstatistiken und nationalen Datensystemen, unter anderem durch Weiterentwicklung und Anwendung der statistischen Definition eines internationalen Migranten, Ausarbeitung einer Reihe von Standards zur Messung von Migrantenbeständen und -strömen und Dokumentation von Migrationsmustern und -trends, Merkmalen von Migranten, sowie von auslösenden Faktoren und die Auswirkungen der Migration
- c) Entwicklung eines globalen Programms zum Aufbau und zur Verbesserung der nationalen Kapazitäten für die Datenerhebung, Analyse und Verbreitung, um Daten auszutauschen, Datenlücken zu schließen und Schlüsselmigrationen zu bewerten. Trends, die die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Interessensvertretern auf allen Ebenen fördern, gezielte Schulungen bieten, finanzielle Unterstützung und technische Unterstützung, Nutzung neuer Datenquellen, einschließlich großer Daten und eine **regelmäßige Überprüfung von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen**
- d) Erhebung, Analyse und Nutzung von Daten über die Auswirkungen und Vorteile der Migration, sowie über die Beiträge von Migranten und Diaspora zur nachhaltigen Entwicklung, um die Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 und der damit verbundenen Strategien und Programme auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu unterstützen
- e) Förderung der Weiterentwicklung und Zusammenarbeit zwischen bestehenden globalen und regionalen Datenbanken und Verwahrestellen, einschließlich des Globalen Migrationsdatenportals der IOM und der Globalen Wissenspartnerschaft für Migration und Entwicklung der Weltbank, mit dem Ziel, relevante Daten auf transparente und benutzerfreundliche Weise systematisch zu konsolidieren und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu fördern, um Doppelarbeit zu vermeiden
- f) Einrichtung und Stärkung regionaler Forschungs- und Ausbildungszentren für Migration oder Migrationsbeobachtungsstellen, wie der Afrikanischen Beobachtungsstelle für Migration und Entwicklung, zur Sammlung und Analyse von Daten im Einklang mit den Standards der Vereinten Nationen, einschließlich

bewährter Verfahren, der Beiträge von Migranten, der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Vorteile und Herausforderungen der Migration in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, sowie der Migration auslöser, mit dem Ziel, gemeinsame Strategien festzulegen und den Wert disaggregierter Migrationsdaten in Abstimmung mit bestehenden regionalen und subregionalen Mechanismen zu maximieren

g) Verbesserung der nationalen Datenerhebung durch möglichst frühzeitige Einbeziehung migrationsbezogener Themen in nationale Volkszählungen, wie z.B. Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Land der Staatsangehörigkeit, Land des Wohnsitzes fünf Jahre vor der Volkszählung, letztes Ankunftsdatum und Migrationsgrund, um eine rechtzeitige Analyse und Verbreitung der Ergebnisse, aufgeschlüsselt und tabellarisch nach internationalen Standards, für statistische Zwecke zu gewährleisten

h) Haushalts-, Arbeitskräfte- und andere Erhebungen durchführen, um Informationen über die soziale und wirtschaftliche Integration von Migranten zu sammeln oder bestehende Haushaltserhebungen um Standardmigrationsmodule zu ergänzen, um die nationale, regionale und internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, und die gesammelten Daten durch öffentliche Nutzung statistischer Mikrodatsätze zugänglich zu machen

i) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den für Migrationsdaten zuständigen staatlichen Stellen und den nationalen statistischen Ämtern bei der Erstellung migrationsbezogener Statistiken, unter anderem durch Verwendung von Verwaltungsunterlagen für statistische Zwecke, wie Grenzaufzeichnungen, Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Bevölkerungsregister und andere relevante Quellen, unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten

j) Entwicklung und Nutzung länderspezifischer Migrationsprofile, die nichtzentralen Daten zu allen migrationsrelevanten Aspekten in einem nationalen Kontext enthalten, einschließlich derjenigen zu Arbeitsmarktbedürfnissen, Nachfrage und Verfügbarkeit von Qualifikationen, den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen von Migration, Überweisungskosten, Gesundheit, Bildung, Beruf, Lebens- und Arbeitsbedingungen, Löhnen und den Bedürfnissen von Migranten und Aufnahmegemeinschaften, um eine evidenzbasierte Migrationspolitik zu entwickeln

k) Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, um Forschung, Studien und Erhebungen über den Zusammenhang zwischen Migration und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, die Beiträge und Fähigkeiten von Migranten und Diaspora, sowie ihre Verbindungen zu den Herkunfts- und Zielländern zu entwickeln

## **ZIEL 2: Minimierung der negativen Faktoren, die die Menschen zwingen, ihr Herkunftsland zu verlassen**

18. Wir verpflichten uns, günstige politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedingungen zu schaffen, damit die Menschen in ihrem eigenen Land ein friedliches, produktives und nachhaltiges Leben führen und ihre persönlichen Wünsche erfüllen können, wobei wir gleichzeitig sicherstellen, dass Verzweiflung und eine sich verschlechternde Umwelt sie nicht zwingen, durch irreguläre Migration ihren Lebensunterhalt anderswo zu bestreiten. Wir verpflichten uns ferner, für eine rechtzeitige und vollständige Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2030 zu sorgen, sowie auf anderen bestehenden Rahmenwerken aufzubauen und in deren Umsetzung zu investieren, um die Gesamtwirkung des Global Compact zu erhöhen und eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration zu erleichtern.

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Förderung der Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2030, darunter die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und die Aktionsagenda von Addis Abeba, sowie die Verpflichtung, die am weitesten zurückliegenden Ziele zu erreichen, die Pariser<sup>4</sup> Vereinbarung und die Sendai Framework zur Reduzierung des Katastrophenrisikos 2015-2030

b) Investitionen in Programme, die die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung durch die Staaten beschleunigen, mit dem Ziel, die negativen Migrationsauslöser und strukturellen Faktoren zu beseitigen, die die Menschen zwingen, ihr Herkunftsland zu verlassen, unter anderem durch Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Gesundheit und Hygiene, Bildung, integratives Wirtschaftswachstum, Infrastruktur, städtische und ländliche Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit, Gleichstellung und Stärkung von Frauen und Mädchen, Resilienz und Katastrophenvorsorge, Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen aller Formen von Gewalt, Nichtdiskriminierung, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung, Zugang zur Justiz und Schutz der Menschenrechte sowie Schaffung und Aufrechterhaltung friedlicher und integrativer Gesellschaften mit wirksamen, verantwortlichen und transparenten Institutionen

c) Einrichtung oder Stärkung von Mechanismen zur Überwachung und Antizipation der Entwicklung von Risiken und Bedrohungen, die Migrationsbewegungen auslösen oder beeinflussen könnten, Stärkung von Frühwarnsystemen, Entwicklung von Notfallverfahren und Hilfsprogrammen, Einleitung von Notfalloperationen und Unterstützung des Wiederaufbaus nach einem Notfall in enger Zusammenarbeit und Unterstützung mit anderen Staaten, relevante nationale und lokale Behörden, nationale Menschenrechtsinstitutionen und die Zivilgesellschaft

d) Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und nationaler Ebene in allen Regionen, die es allen Menschen ermöglichen, ihr Leben zu verbessern und ihre Ziele zu erreichen, indem sie ein nachhaltiges, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern, auch durch private und ausländische Direktinvestitionen und Handelspräferenzen, um günstige Bedingungen zu schaffen, die es den Gemeinschaften und Einzelpersonen ermöglichen, die Chancen in ihren eigenen Ländern zu nutzen und eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben

e) Investitionen in die Entwicklung des Humankapitals durch Förderung von Unternehmertum, Bildung, Berufsbildung und Qualifizierungsprogrammen und -partnerschaften, Schaffung produktiver Arbeitsplätze im Einklang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, sowie in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Gewerkschaften, um die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, die Abwanderung von Fachkräften zu vermeiden und den Gewinn von Fachkräften in den Herkunftsländern zu optimieren und die demografische Dividende zu nutzen

f) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen humanitären und entwicklungspolitischen Akteuren, auch durch die Förderung gemeinsamer Analysen, von Konzepten mit mehreren Gebern und mehrjährigen Finanzierungszyklen, um langfristige Antworten und Ergebnisse zu entwickeln, die die Achtung der Rechte der Betroffenen, die Widerstandsfähigkeit und die Bewältigungsfähigkeit der Bevölkerung, sowie die wirtschaftliche und soziale Eigenständigkeit gewährleisten und indem sichergestellt wird, dass bei diesen Bemühungen die Migration berücksichtigt wird

---

<sup>4</sup> - Angenommen im Rahmen der UNFCCC in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21.

g) Berücksichtigung von Migranten bei der nationalen Notfallvorsorge und -reaktion, auch unter Berücksichtigung einschlägiger Empfehlungen aus staatlich geleiteten Konsultationsprozessen, wie den



Leitlinien zum Schutz von Migranten in Ländern, die unter aufkommenden Konflikt oder Naturkatastrophen leiden (MICIC-Richtlinien)

### **Naturkatastrophen, negative Auswirkungen des Klimawandels und Umweltzerstörung**

h) Stärkung der gemeinsamen Analyse und des Informationsaustauschs, um Migrationsbewegungen besser zu erfassen, zu verstehen, vorherzusagen und anzugehen, wie sie sich aus plötzlich einsetzenden und langsam einsetzenden Naturkatastrophen, den negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und anderen prekären Situationen ergeben können, wobei gleichzeitig die wirksame Achtung, der Schutz und die Erfüllung der Menschenrechte aller Migranten zu gewährleisten sind

i) Entwicklung von Anpassungs- und Widerstandsfähigkeitsstrategien für plötzlich einsetzende und langsam einsetzende Naturkatastrophen, die negativen Auswirkungen des Klimawandels und Umweltschäden wie Wüstenbildung, Bodendegradation, Dürre und Anstieg des Meeresspiegels unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen auf die Migration, wobei die Anpassung im Herkunftsland eine Priorität darstellt

j) Überlegungen zur Vertreibung in Katastrophenschutzstrategien einbeziehen und die Zusammenarbeit mit Nachbarländern und anderen relevanten Ländern fördern, um sich auf Frühwarnung, Notfallplanung, Vorratshaltung, Koordinierungsmechanismen, Evakuierungsplanung, Aufnahme- und Unterstützungsregelungen und Information der Öffentlichkeit vorzubereiten

k) Harmonisierung und Entwicklung von Konzepten und Mechanismen auf subregionaler und regionaler Ebene zur Bewältigung der Anfälligkeit von Personen, die von plötzlich auftretenden und langsam einsetzenden Naturkatastrophen betroffen sind, indem sichergestellt wird, dass sie Zugang zu humanitärer Hilfe haben, die ihren grundlegenden Bedürfnissen unter voller Achtung ihrer Rechte entspricht, wo immer sie sich befinden, und indem nachhaltige Ergebnisse gefördert werden, die unter Berücksichtigung der Kapazitäten aller beteiligten Länder die Widerstandsfähigkeit und Eigenständigkeit erhöhen

l) Entwicklung kohärenter Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen von Migrationsbewegungen im Zusammenhang mit plötzlich einsetzenden und langsam einsetzenden Naturkatastrophen, auch unter Berücksichtigung einschlägiger Empfehlungen aus staatlich geleiteten Konsultationsprozessen, wie der Agenda zum Schutz von grenzüberschreitend Vertriebenen im Kontext von Katastrophen und Klimawandel und der Plattform für Katastrophenvertriebene

### **ZIEL 3: Bereitstellung genauer und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration**

19. Wir verpflichten uns, unsere Anstrengungen zur Bereitstellung und Verbreitung genauer, zeitnaher, zugänglicher und transparenter Informationen über migrationsbezogene Aspekte für und zwischen den Staaten, Gemeinschaften und Migranten, in allen Phasen der Migration, zu verstärken. Wir verpflichten uns ferner, diese Informationen zu nutzen, um eine Migrationspolitik zu entwickeln, die ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit und Sicherheit für alle beteiligten Akteure bietet.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Eine zentrale und öffentlich zugängliche nationale Website einzurichten und zu veröffentlichen, um Informationen über reguläre Migrationsmöglichkeiten, wie z.B. über länderspezifische Einwanderungsgesetze und -politik, Visabestimmungen, Antragsformalitäten, Gebühren und Umstellungskriterien, die Anforderungen an die Arbeitserlaubnis, die Anforderungen an die berufliche Qualifikation, die Zeugniserteilung und Gleichwertigkeit, die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, sowie die Lebenshaltungskosten und -bedingungen, um eine Entscheidungsbasis den Migranten, zur Verfügung zu stellen

- b) Förderung und Verbesserung der systematischen bilateralen, regionalen und internationalen Zusammenarbeit und des Dialogs zum Austausch von Informationen über migrationsbedingte Trends, unter anderem durch gemeinsame Datenbanken, Online-Plattformen, internationale Ausbildungszentren und Verbindungsnetze, unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten
- c) Einrichtung offener und zugänglicher Informationsstellen entlang relevanter Migrationsrouten, die Migranten auf kindgerechte und geschlechtsspezifische Unterstützung und Beratung verweisen können, Möglichkeiten zur Kommunikation mit konsularischen Vertretern des Herkunftslandes bieten und relevante Informationen, einschließlich über Menschenrechte und Grundfreiheiten, angemessenen Schutz und Unterstützung, Optionen und Wege der regulären Migration und Möglichkeiten der Rückkehr, in einer Sprache zur Verfügung stellen, die die betreffende Person versteht
- d) Gezielte Informationen für neu angekommene Migranten, wie geschlechtergerechte, kindgerechte, zugängliche und umfassende Informationen und rechtliche Beratung über ihre Rechte und Pflichten, einschließlich der Einhaltung nationaler und lokaler Gesetze, Einholung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen, Statusanpassungen, Registrierung bei Behörden, Zugang zur Justiz, um Beschwerden über Rechtsverletzungen einzureichen, sowie über den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen
- e) Förderung mehrsprachiger, geschlechtergerechter und evidenzbasierter Informationskampagnen und Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen und Orientierungsschulungen vor der Abreise in den Herkunftsländern in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden, konsularischen und diplomatischen Vertretungen, dem Privatsektor, Hochschulen, Migranten- und Diasporaorganisationen und der Zivilgesellschaft, um eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration zu fördern und die mit irregulärer und unsicherer Migration verbundenen Risiken hervorzuheben

**ZIEL 4: Stellen Sie sicher, dass alle Migranten einen Nachweis über ihre legale Identität und angemessene Dokumentation**

20. Wir verpflichten uns, das Recht jedes Einzelnen auf eine legale Identität zu erfüllen, indem wir allen unseren Staatsangehörigen den Nachweis der Staatsangehörigkeit und die entsprechenden Dokumente zur Verfügung stellen, die es den nationalen und lokalen Behörden ermöglichen, die legale Identität eines Migranten bei der Einreise, während des Aufenthalts und bei der Rückkehr festzustellen, sowie wirksame Migrationsverfahren, effiziente Dienstleistungen und verbesserte öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Wir verpflichten uns ferner, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Migranten in allen Phasen der Migration angemessene Dokumente und Meldeamtdokumente/Zivilstandsdokumente, wie Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden ausgestellt werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Menschenrechte wirksam wahrzunehmen.

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

- a) Verbesserung des zivilen Registrierungssystems mit besonderem Augenmerk auf die Erreichbarkeit nicht registrierter Personen und unsere Staatsangehörigen mit Wohnsitz in anderen Ländern, unter anderem durch die Bereitstellung relevanter Identitäten und die Stärkung der Kapazitäten und die Investition in Informationen und Lösungen für die Kommunikationstechnologie unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten
- b) Harmonisierung der Reisedokumente im Einklang mit den Spezifikationen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zur Erleichterung der interoperablen und universellen Anerkennung von Reisedokumenten, sowie zur Bekämpfung von Identitätsbetrug und Dokumentenfälschung, unter anderem durch Investitionen in die Digitalisierung und Stärkung der Mechanismen für die gemeinsame Nutzung biometrischer Daten unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten

c) Gewährleistung einer angemessenen, rechtzeitigen, zuverlässigen und zugänglichen konsularischen Dokumentation für unsere national Angesiedelten in anderen Ländern, einschließlich Ausweis- und Reisedokumenten, unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie, sowie Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in entlegenen Gebieten

d) Den Zugang zu persönlichen Unterlagen wie Pässen und Visa zu erleichtern und sicherzustellen, dass die einschlägigen Vorschriften und Kriterien zur Erlangung solcher Unterlagen nicht diskriminierend sind, indem sie eine geschlechtsspezifische und alterssensitive Überprüfung vornehmen, um das erhöhte Risiko von Schwachstellen, während des gesamten Migrationszyklus zu vermeiden

e) Verstärkung der Maßnahmen zur Verringerung der Staatenlosigkeit, unter anderem durch die Registrierung der Geburten von Migranten, unter der Gewährleistung, dass Frauen und Männer ihre Staatsangehörigkeit ihren Kindern gleichermaßen zuerkennen können, und die Gewährung der Staatsangehörigkeit für Kinder, die im Hoheitsgebiet eines anderen Staates geboren wurden, insbesondere in Situationen, in denen ein Kind ansonsten staatenlos wäre, ist auf das Menschenrecht betreffend Staatsangehörigkeit, in vollem Umfang und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu achten

f) Überprüfung und Überarbeitung der Anforderungen zum Nachweis der Staatsangehörigkeit in Dienstleistungszentren, um sicherzustellen, dass Migranten ohne Nachweis der Staatsangehörigkeit oder der Rechtspersönlichkeit, nicht vom Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen ausgeschlossen sind oder ihnen ihre Menschenrechte verweigert werden

g) Aufbauend auf bestehenden Praktiken auf lokaler Ebene, die die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern, wie z.B. die Interaktion mit Behörden und den Zugang zu relevanten Diensten, durch die Ausstellung von Registrierungskarten für alle in einer Gemeinde lebenden Personen, einschließlich Migranten, die grundlegende persönliche Informationen enthalten, jedoch keinen Anspruch auf Staatsbürgerschaft oder Aufenthalt begründen

#### **ZIEL 5: Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität von Pfaden für die reguläre Migration**

21. Wir verpflichten uns, die Optionen und Wege der regulären Migration so anzupassen, dass sie die Arbeitsmobilität und menschenwürdige Arbeit unter Berücksichtigung der demografischen und arbeitsmarktrelevanten Gegebenheiten erleichtern, die Bildungsmöglichkeiten optimieren, das Recht auf Familienleben wahren und auf die Bedürfnisse von Migranten, in einer Situation der Verwundbarkeit, reagieren, um die Verfügbarkeit von Wegen für eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration zu erweitern und zu diversifizieren.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Entwicklung menschenrechtsbasierter und geschlechtsspezifischer bilateraler, regionaler und multilateraler Arbeitsmobilitätsvereinbarungen mit sektorspezifischen Standardbeschäftigungsbedingungen, in Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen, unter Berücksichtigung der einschlägigen ILO-Normen, -Leitlinien und -Prinzipien und unter Einhaltung der internationalen Menschenrechte und des Arbeitsrechts

b) Erleichterung der regionalen und überregionalen Arbeitskräftemobilität durch internationale und bilaterale Kooperationsvereinbarungen, wie Freizügigkeitsregelungen, Visaliberalisierung oder Visa für mehrere Länder und Kooperationsrahmen für die Arbeitskräftemobilität im Einklang mit den nationalen Prioritäten, den lokalen Markterfordernissen und dem Qualifikationsangebot

c) Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Optionen und Wege für die reguläre Migration mit dem Ziel, die Anpassung der Qualifikationen auf den Arbeitsmärkten zu optimieren, den demografischen

Gegebenheiten und den Herausforderungen und Möglichkeiten der Entwicklung entsprechend den lokalen und nationalen Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem Angebot an Qualifikationen in Absprache mit dem Privatsektor und anderen relevanten Akteuren Rechnung zu tragen

d) Entwicklung flexibler, auf Rechten basierender und geschlechtsspezifischer Arbeitsmobilitätsprogramme für Migranten im Einklang mit den lokalen und nationalen Arbeitsmarkterfordernissen und dem Qualifikationsangebot auf allen Ebenen, einschließlich befristeter, saisonaler, zirkulärer und beschleunigter Programme, in Bereichen des Arbeitskräftemangels, durch Bereitstellung flexibler, konvertierbarer und nicht diskriminierender Visa und Genehmigungsmöglichkeiten, z.B. für Dauer- und Zeitarbeit, Mehrfachstudien, Geschäftsreisen, Besuche, Investitionen und Unternehmertum

e) Förderung eines wirksamen Qualifikationsabgleichs in der nationalen Wirtschaft durch Einbeziehung der lokalen Behörden und anderer relevanter Akteure, insbesondere des Privatsektors und der Gewerkschaften, in die Analyse des lokalen Arbeitsmarktes, die Ermittlung von Qualifikationslücken, die Definition der erforderlichen Qualifikationsprofile und die Bewertung der Wirksamkeit der Arbeitsmigrationspolitik, um eine marktgerechte vertragliche Arbeitsmobilität durch regelmäßige Wege zu gewährleisten

f) Förderung effizienter und effektiver Qualifizierungsprogramme durch Verkürzung der Visum- und Genehmigungsfristen für Standardbeschäftigungsgenehmigungen, sowie durch beschleunigte und erleichterte Visum- und Genehmigungsverfahren für Arbeitgeber mit nachgewiesener Konformität

g) Entwicklung oder Ausbau bestehender nationaler und regionaler Praktiken für die Aufnahme und den Aufenthalt von angemessener Dauer auf der Grundlage mitfühlender, humanitärer oder anderer Erwägungen für Migranten, die aufgrund plötzlich einsetzender Naturkatastrophen und anderer prekärer Situationen gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen, z.B. durch Bereitstellung humanitärer Visa, privater Patenschaften, Zugang zu Bildung für Kinder und befristeter Arbeitserlaubnisse, während eine Anpassung in ihrem Herkunftsland oder eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht möglich ist

h) Zusammenarbeit bei der Ermittlung, Entwicklung und Stärkung von Lösungen für Migranten, die gezwungen sind, ihre Herkunftsländer aufgrund von Naturkatastrophen mit langsamer Ausbreitung, den negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung, wie Wüstenbildung, Bodendegradation, Dürre und Anstieg des Meeresspiegels, zu verlassen, auch durch die Ausarbeitung geplanter Umsiedlungs- und Visumoptionen, wenn eine Anpassung in ihr Herkunftsland oder eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht möglich ist

i) Erleichterung des Zugangs zu Verfahren zur **Familienzusammenführung für Migranten auf allen Qualifikationsstufen durch geeignete Maßnahmen, die die Verwirklichung des Rechts auf Familienleben** und das Wohl des Kindes fördern, unter anderem durch Überprüfung und Überarbeitung der geltenden Anforderungen, wie Einkommen, Sprachkenntnisse, Aufenthaltsdauer, Arbeitserlaubnis und Zugang zu sozialer Sicherheit und Dienstleistungen

j) Erweiterung der Möglichkeiten der akademischen Mobilität, auch durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen, die den akademischen Austausch erleichtern, wie Stipendien für Studenten und Wissenschaftler, Gastprofessuren, gemeinsame Ausbildungsprogramme und internationale Forschungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen und anderen relevanten Akteuren

**ZIEL 6: Erleichterung fairer und ethischer Rekrutierungs- und Schutzbedingungen, die menschenwürdige Arbeit gewährleisten.**

22. Wir verpflichten uns, die bestehenden Einstellungsmechanismen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie fair und ethisch korrekt sind, und alle Wanderarbeitnehmer vor allen Formen von Ausbeutung und

Missbrauch zu schützen, um menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten und den sozioökonomischen Beitrag der Migranten sowohl in ihren Herkunfts- als auch in ihren Zielländern zu maximieren.

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Förderung der Unterzeichnung, Ratifizierung des Beitritts und der Umsetzung einschlägiger internationaler Instrumente in Bezug auf internationale Arbeitsmigration, Arbeitsrechte, menschenwürdige Arbeit und Zwangsarbeit.

b) Auf den Arbeitsplatz aufbauend, bereits bestehender bilateraler, subregionaler und regionaler Plattformen, die die Hindernisse überwinden und bewährte Verfahren für die Ermittlung der Mobilität der Arbeitskräfte, indem sie den überregionalen Dialog erleichtern, um dieses Wissen weiterzugeben und die uneingeschränkte Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte von Wanderarbeitnehmern auf allen Qualifikationsniveaus, einschließlich der einheimischen Wanderarbeitnehmer, zu fördern

c) Verbesserung der Vorschriften für öffentliche und private Personalvermittlungsagenturen, um sie an internationale Richtlinien und bewährte Verfahren anzupassen, und Verbot der Erhebung oder Verlagerung von Einstellungsgebühren oder damit verbundenen Kosten an Wanderarbeitnehmer, um Schuldknechtschaft, Ausbeutung und Zwangsarbeit zu verhindern, unter anderem durch Einführung verbindlicher, durchsetzbarer Mechanismen für eine wirksame Regulierung und Überwachung der Personalvermittlungsbranche

d) Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren, einschließlich Arbeitgebern, Wanderarbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften sind einzugehen, um sicherzustellen, dass Wanderarbeitnehmer schriftliche Verträge erhalten und über die darin enthaltenen Bestimmungen, die Vorschriften über die internationale Anwerbung und Beschäftigung im Zielland, ihre Rechte und Pflichten, sowie über den Zugang zu wirksamen Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen in einer Sprache, die sie verstehen, informiert werden

e) Verabschiedung und Umsetzung nationaler Gesetze, die Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen, insbesondere in Fällen von Zwangs- und Kinderarbeit, sanktionieren, und Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, einschließlich Arbeitgebern, Personalvermittlern, Subunternehmern und Zulieferern, um Partnerschaften aufzubauen, die die Bedingungen für menschenwürdige Arbeit fördern, Missbrauch und Ausbeutung verhindern und sicherstellen, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Einstellungs- und Beschäftigungsprozesse klar umrissen werden, wodurch die Transparenz der Lieferkette verbessert wird

f) Stärkung der Durchsetzung fairer und ethischer Einstellungsnormen und Richtlinien für menschenwürdige Arbeit durch Verbesserung der Fähigkeiten von Arbeitsaufsichtsbeamten und anderen Behörden zur besseren Überwachung von Personalvermittlern, Arbeitgebern und Dienstleistern in allen Sektoren, um sicherzustellen, dass die internationalen Menschenrechte und das Arbeitsrecht eingehalten werden, um alle Formen von Ausbeutung, Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- und Kinderarbeit zu verhindern

g) Entwicklung und Stärkung von Arbeitsmigration und fairen und ethischen Einstellungsverfahren, die es Migranten ermöglichen, den Arbeitgeber zu wechseln und die Bedingungen oder die Dauer ihres Aufenthalts mit minimalem Verwaltungsaufwand zu ändern, während gleichzeitig größere Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit und die Achtung der internationalen Menschenrechte und des Arbeitsrechts gefördert werden

h) Maßnahmen sind zu ergreifen, die die Beschlagnahmung oder die einvernehmliche Aufbewahrung von Arbeitsverträgen, Reise- oder Ausweispapieren von Migranten verbieten, um Missbrauch, jede Form von Ausbeutung, Zwangs-, Zwangs- und Kinderarbeit, Erpressung und andere Situationen der Abhängigkeit zu verhindern und Migranten die uneingeschränkte Ausübung ihrer Menschenrechte zu ermöglichen



i) Den Wanderarbeitnehmern, die in Lohnarbeit und Vertragsarbeit tätig sind, sind dieselben Arbeitsrechte und -schutzrechte zu gewähren, die für alle Arbeitnehmer des jeweiligen Sektors gelten, wie das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und auf das höchste erreichbare Niveau der körperlichen und geistigen Gesundheit, auch durch Lohnschutzmechanismen, sozialen Dialog und Mitgliedschaft in Gewerkschaften

j) Es ist auch sicherzustellen, dass Migranten, die in der informellen Wirtschaft arbeiten, sicheren Zugang zu wirksamen Melde-, Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen bei Ausbeutung, Missbrauch oder Verletzung ihrer Rechte am Arbeitsplatz haben, ohne die Anfälligkeit von Migranten, die solche Vorfälle anprangern, zu verschärfen und ihnen die Teilnahme an entsprechenden Gerichtsverfahren im Herkunfts- oder Zielland zu ermöglichen

k) Überprüfung der einschlägigen nationalen Arbeitsgesetze, Beschäftigungspolitik und -programme, um sicherzustellen, dass sie die spezifischen Bedürfnisse und Beiträge von Wanderarbeitnehmerinnen, insbesondere in der Hausarbeit und in weniger qualifizierten Berufen, berücksichtigen und spezifische Maßnahmen zur Verhütung, Meldung, Bekämpfung und wirksamen Behebung aller Formen von Ausbeutung und Missbrauch, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, als Grundlage für die Förderung geschlechtsspezifischer Maßnahmen zur beruflichen Mobilität annehmen

l) Entwicklung und Verbesserung der nationalen Strategien und Programme in Zusammenhang mit der internationalen Arbeitsmobilität, unter anderem unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen der allgemeinen Grundsätze und operativen Leitlinien der ILO für faire Einstellung, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und des Internationalen Rekrutierungsintegritätssystems der IOM (IRIS)

#### **ZIEL 7: Beheben und Reduzieren von Schwachstellen bei der Migration**

23. Wir verpflichten uns, auf die Bedürfnisse von Migranten einzugehen, die sich in Situationen der Verwundbarkeit befinden, die sich aus den Umständen, unter denen sie reisen, oder den Bedingungen, denen sie in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern ausgesetzt sind, ergeben können, indem wir ihnen helfen und ihre Menschenrechte gemäß unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen schützen. Darüber hinaus verpflichten wir uns, das Wohl des Kindes zu jeder Zeit zu wahren, als primäre Überlegung in Situationen, in denen Kinder betroffen sind, und einen geschlechtsspezifischen Ansatz, bei der Bewältigung von Schwachstellen, auch bei gemischten Bewegungen, anzuwenden.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Überprüfung einschlägiger Strategien und Praktiken, um sicherzustellen, dass diese nicht die Verwundbarkeit von Migranten, unbeabsichtigt noch verschlechtern, oder unbeabsichtigt verschärfen, unter anderem durch Anwendung eines menschenrechtsbasierten, geschlechts- und behindertengerechten Ansatzes, sowie einer alters- und kindersensiblen Vorgehensweise

b) Festlegung umfassender Strategien und Entwicklung von Partnerschaften, zur Versorgung von Migranten in einer verwundbaren Situation, unabhängig von ihrem Migrationsstatus, mit der notwendigen Unterstützung in allen Phasen, die die Migration erfordert, durch Identifizierung und Unterstützung sowie Schutz ihrer Menschenrechte, insbesondere in Fällen, die sich auf gefährdete Frauen, Kinder, insbesondere unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Personen, beziehen. Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, Opfer von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, ältere Menschen, Personen mit Behinderungen, Personen, die auf irgendeiner Grundlage diskriminiert werden, indigene Völker, Arbeitnehmer, die von Ausbeutung und Missbrauch betroffen sind, Hausangestellte, Opfer von Menschenhandel und Migranten, die im Zusammenhang mit dem Schmuggel von Migranten ausgebeutet und missbraucht werden

- c) Entwicklung geschlechtergerechter Migrationspolitiken, um den besonderen Bedürfnissen und Anfälligkeiten von Frauen, Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund Rechnung zu tragen, die Hilfe, Gesundheitsfürsorge, psychologische und andere Beratungsdienste, sowie Zugang zur Justiz und wirksame Rechtsbehelfe, insbesondere in Fällen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, und um auch ein mißbräuchliches Ausnützen der Situation zu verhindern
- d) Überprüfung der einschlägigen bestehenden Arbeitsgesetze und Arbeitsbedingungen, um arbeitsplatzbezogene Schwachstellen und Missbräuche von Wanderarbeitnehmern auf allen Qualifikationsniveaus, einschließlich Hausangestellter, und derjenigen, die in der informellen Wirtschaft arbeiten, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, insbesondere dem Privatsektor, zu ermitteln und wirksam anzugehen
- e) Berücksichtigung von Migrantenkindern in den nationalen Kinderschutzsystemen durch die Einführung robuster Verfahren zum Schutz von Migrantenkindern in einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und -entscheidungen sowie in allen Migrationspolitiken und -programmen, die sich auf Kinder auswirken, einschließlich konsularischer Schutzpolitiken und -dienste, sowie im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes angemessen integriert, einheitlich ausgelegt und in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbehörden angewandt wird
- f) Schutz unbegleiteter und getrennt lebender Kinder in allen Phasen der Migration durch die Einführung spezieller Verfahren für ihre Identifizierung, Überweisung, Betreuung und Familienzusammenführung und den Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich psychischer Gesundheit, Bildung, Rechtsbeistand und das Recht, in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gehört zu werden, einschließlich der raschen Ernennung eines kompetenten und unparteiischen gesetzlichen Vormunds, als wesentliches Mittel, um ihre besondere Gefährdung und Diskriminierung zu bekämpfen, sie vor allen Formen von Gewalt zu schützen und ihnen Zugang zu nachhaltigen Lösungen zu verschaffen, die in ihrem besten Interesse sind
- g) Es ist auch sicherzustellen, dass Migranten Zugang zu öffentlicher oder erschwinglicher unabhängiger Rechtshilfe und Vertretung in Gerichtsverfahren haben, die sie betreffen, auch während einer damit verbundenen Gerichts- oder Verwaltungsverhandlung, um sicherzustellen, dass alle Migranten überall als Personen vor dem Gesetz anerkannt werden und dass die Rechtsdurchsetzung unparteiisch und nicht diskriminierend ist
- h) Entwicklung zugänglicher und zweckmäßiger Verfahren, die den Übergang von einem Status zum anderen erleichtern und Migranten über ihre Rechte und Pflichten informieren, um zu verhindern, dass Migranten in einen irregulären Status im Zielland fallen, um die Prekarität des Status und die damit verbundenen Schwachstellen zu verringern, und um individuelle Statusbewertungen für Migranten, auch für diejenigen, die aus dem regulären Status herausgefallen sind, ohne Angst vor willkürlicher Ausweisung zu ermöglichen
- i) Es ist auf bestehenden Praktiken aufzubauen, um Migranten in irregulärem Status den Zugang zu einer individuellen Bewertung zu erleichtern, die zu einem regulären Status führen kann, und zwar von Fall zu Fall und dies mit klaren und transparenten Kriterien, insbesondere in Fällen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien betroffen sind, als eine Möglichkeit, die Anfälligkeit zu verringern, sowie auch für die Staaten, um eine **bessere Kenntnis der Wohnbevölkerung** zu ermitteln
- j) Anwendung spezifischer Unterstützungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass Migranten, die in Krisensituationen in Transit- und Zielländern gefangen sind, Zugang zu konsularischem Schutz und humanitärer Hilfe haben, unter anderem durch Erleichterung der grenzüberschreitenden und umfassenderen internationalen Zusammenarbeit, sowie durch Berücksichtigung der Migrantenpopulationen bei der Krisenvorsorge, Notfallhilfe und Maßnahmen nach der Krise

k) Einbeziehung lokaler Behörden und relevanter Akteure in die Ermittlung, Vermittlung und Unterstützung von Migranten in einer Situation der Gefährdung, auch durch Vereinbarungen mit nationalen Schutzorganen, Rechtsbeistand und Diensteanbietern, sowie die Einbindung mobiler Einsatzteams, sofern vorhanden

l) Entwicklung nationaler Strategien und Programme zur Verbesserung der nationalen Antworten auf die Bedürfnisse von Migranten in Situationen der Verwundbarkeit, auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen der Grundsätze und Leitlinien der Global Migration Group Principles, unterstützt durch praktische Leitlinien, zum Schutz der Menschenrechte von Migranten in gefährdeten Situationen

#### **ZIEL 8: Leben retten und koordinierte internationale Bemühungen gegen vermisste Migranten einleiten**

24. Wir verpflichten uns, international zusammenzuarbeiten, um Leben zu retten und Todesfälle und Verletzungen von Migranten durch individuelle oder gemeinsame Such- und Rettungsaktionen, standardisierte Sammlung und Austausch relevanter Informationen zu verhindern, wobei wir im Einklang mit dem Völkerrecht die kollektive Verantwortung für die Erhaltung des Lebens aller Migranten übernehmen. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Verstorbenen und Vermissten zu identifizieren und die Kommunikation mit den betroffenen Familien zu erleichtern.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Entwicklung von Verfahren und Vereinbarungen über die Suche und Rettung von Migranten mit dem vorrangigen Ziel, das Recht der Migranten auf Leben zu schützen, die das Verbot der kollektiven Ausweisung aufrechterhalten, ein ordnungsgemäßes Verfahren und individuelle Bewertungen gewährleisten, die Aufnahme- und Unterstützungskapazitäten verbessern und sicherstellen, dass die Bereitstellung von ausschließlich humanitärer Hilfe für Migranten nicht als rechtswidrig angesehen wird

b) Überprüfung der Auswirkungen von migrationspolitischen Maßnahmen und Gesetzen, um sicherzustellen, dass diese nicht das Risiko des Verschwindens von Migranten erhöhen oder schaffen, unter anderem durch die Ermittlung gefährlicher Transitrouten, die von Migranten genutzt werden, durch die Zusammenarbeit mit anderen Staaten sowie relevanten Interessengruppen und internationalen Organisationen, um kontextbezogene Risiken zu ermitteln und Mechanismen zur Prävention und Reaktion auf solche Situationen zu schaffen, wobei besonderes Augenmerk auf Migrantenkinder, insbesondere unbegleitete oder getrennte Kinder zu richten ist

c) Migranten unmittelbar die Möglichkeit zu geben, unverzüglich mit ihren Familien zu kommunizieren, um sie darüber zu informieren, dass sie am Leben sind, indem man ihnen den Zugang zu Kommunikationsmitteln, entlang der Routen, erleichtert, sowie am Zielort, auch in Haftanstalten, sowie zu konsularischen Vertretungen, lokalen Behörden, Organisationen, die Hilfe bei Familienkontakten leisten können und bei unbegleiteten oder getrennt lebenden Migrantenkindern und Jugendlichen

d) Einrichtung transnationaler Koordinierungskanäle, auch durch konsularische Zusammenarbeit und Benennung von Kontaktstellen für Familien, die nach vermissten Migranten suchen, um die Familien über den Stand der Suche informiert werden und andere relevante Informationen erhalten können, wobei das Recht auf Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten gewahrt bleiben müssen

e) Sammlung, Zentralisierung und Systematisierung von Daten über Leichen und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit nach der Bestattung in Übereinstimmung mit international anerkannten forensischen Standards und Einrichtung von Koordinationskanälen auf transnationaler Ebene, um die Identifizierung und Bereitstellung von Informationen für Familien zu erleichtern

f) Alle Anstrengungen zu unternehmen, auch durch internationale Zusammenarbeit, um die Überreste verstorbener Migranten in ihre Herkunftsländer zurückzuholen, zu identifizieren und zurückzuführen, wobei

die Wünsche der trauernden Familien zu respektieren sind, und im Falle nicht identifizierter Personen die Identifizierung und anschließende Bergung der sterblichen Überreste zu erleichtern und sicherzustellen, dass die Überreste verstorbener Migranten in würdiger, respektvoller und angemessener Weise behandelt werden

#### **ZIEL 9: Stärkung der **transnationalen Reaktion** auf die Schleusung von Migranten**

25. Wir verpflichten uns, die gemeinsamen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten zu intensivieren, indem wir die Kapazitäten und die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung, Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung der Schleusung von Migranten verstärken, um die Straffreiheit der Schleusernetze zu beenden. Wir verpflichten uns ferner, dafür zu sorgen, dass Migranten nicht strafrechtlich verfolgt werden, weil sie Gegenstand des Schmuggels waren, ungeachtet einer möglichen Strafverfolgung wegen anderer Verstöße gegen das nationale Recht. **Wir verpflichten uns ferner, die geschmuggelten Migranten zu ermitteln, um ihre Menschenrechte zu schützen**, wobei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen sind, und insbesondere die Migranten, die unter erschwerenden Umständen geschmuggelt wurden, im Einklang mit dem Völkerrecht zu unterstützen.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Förderung der Ratifizierung, des Beitritts und der Umsetzung des Protokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zur Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC)

b) Nutzung transnationaler, regionaler und bilateraler Mechanismen zum Austausch relevanter Informationen und Erkenntnisse über Schmuggelrouten, Vorgehensweisen und finanzielle Transaktionen von Schmugglernetzwerken, Verwundbarkeiten von geschmuggelten Migranten und andere Daten, um die Schmugglernetzwerke abzubauen und gemeinsame Gegenmaßnahmen zu verbessern

c) Entwicklung geschlechtergerechter und kindgerechter Kooperationsprotokolle entlang der Migrationsrouten, welche die schrittweisen Maßnahmen zur angemessenen Identifizierung und Unterstützung **geschmuggelter Migranten im Einklang mit dem Völkerrecht**, sowie zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit, zur Verhütung und Bekämpfung des Schmuggels von Migranten, mit dem Ziel, die Straffreiheit für Schmuggler zu beenden und irreguläre Migration zu verhindern, sowie gleichzeitig sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels in vollem Umfang den Menschenrechten entsprechen

d) Verabschiedung adaptierter gesetzgeberischer und sonstiger Maßnahmen sind zu ergreifen, die erforderlich sind, um den **Schmuggel von Migranten als Straftatbestand einzustufen, wenn er vorsätzlich begangen wird** und um direkt oder indirekt einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil für den Schmuggler zu erlangen, und im Einklang mit dem Völkerrecht, verstärkte Strafen für den Schmuggel von Migranten durch erschwerende Umstände einzuführen

e) Entwicklung, Überprüfung oder Änderung einschlägiger Strategien und Verfahren, zur Unterscheidung zwischen den Straftaten des Menschenschmuggels und des Menschenhandels, unter Verwendung der korrekten Definitionen und Anwendung unterschiedlicher Antworten, auf diese einzelnen Straftaten, wobei anerkannt wird, dass auch geschmuggelte Migranten, Opfer des Menschenhandels werden können und daher eines angemessenen Schutzes und einer angemessenen Unterstützung bedürfen

f) Zu ergreifende Maßnahmen zur Verhinderung des Schmuggels von Migranten entlang des Migrationszyklus, in Partnerschaft mit anderen Staaten und relevanten Akteuren, unter anderem durch Zusammenarbeit in den Bereichen Entwicklung, Information der Öffentlichkeit, Justiz, sowie Ausbildung und Aufbau technischer Kapazitäten auf nationaler und lokaler Ebene, wobei den geografischen Gebieten, aus denen die irreguläre Migration systematisch stammt, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist

## **ZIEL 10: Verhütung, Bekämpfung und Ausrottung des Menschenhandels im Rahmen von internationale Migration**

26. Wir verpflichten uns, legislative oder andere Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Ausrottung des Menschenhandels im Rahmen der internationalen Migration zu ergreifen, indem wir die Kapazitäten und die internationale Zusammenarbeit, zur Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung des Menschenhandels, verstärken, des weiteren die Nachfrage, die die Ausbeutung fördert, die zum Menschenhandel führt, unterbinden und die Straffreiheit des Schleusernetzwerks beenden. Wir verpflichten uns ferner, die Identifizierung und den Schutz von Migranten, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, zu verbessern und ihnen dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Förderung, Ratifizierung, Beitritt und Umsetzung des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ist die Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC)

b) Förderung der Umsetzung des Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen des UNODC Toolkit, die zur Bekämpfung des Menschenhandels, sowie andere einschlägiger UNODC-Dokumente, welche bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Menschenhandel, zur Verfügung stehen

c) Überwachung irregulärer Migrationsrouten, die von Menschenhandelsnetzen genutzt werden können, um geschmuggelte oder irreguläre Migranten zu rekrutieren und zu betrügen, welche in Zusammenarbeit auf bilateraler, regionaler und überregionaler Ebene, zu erfolgen hat, bei der Verhütung, Ermittlung und Verfolgung von Tätern, sowie bei der Identifizierung, dem Schutz und der Unterstützung von Opfern des Menschenhandels, zu verstärken

d) Austausch relevanter Informationen und Erkenntnisse über transnationale und regionale Mechanismen, einschließlich der Funktionsweise, der Wirtschaftsmodelle und der Bedingungen, unter denen die Netze für den Menschenhandel betrieben werden. Des weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren, einschließlich Finanzaufsichtsstellen, Regulierungsbehörden und Finanzinstituten, um die, mit dem Menschenhandel verbundenen Finanzströme zu ermitteln und zu unterbrechen, und Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit und Durchsetzung, mit dem Ziel, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und der Straffreiheit ein Ende zu setzen

e) Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die auf die besondere Gefährdung von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem Migrationsstatus eingehen, um die bedrohten und ausgebeuteten Opfer des Menschenhandels, durch den Zugang zum Recht und einer sicheren Berichterstattung ohne Angst vor Inhaftierung, Abschiebung oder Strafe erleichtert und sich auf Prävention, Identifizierung, angemessenen Schutz und Unterstützung, sowie auf spezifische Formen von Missbrauch und Ausbeutung konzentrieren

f) Es ist auch sicherzustellen, dass die Definitionen des Menschenhandels, die in der Gesetzgebung der Migrationspolitik und -planung, sowie bei der Strafverfolgung verwendet werden, in Einklang mit dem Völkerrecht stehen, um zwischen den Straftaten des Menschenhandels und des Menschenschmuggels zu unterscheiden

g) Verschärfung der Rechtsvorschriften und der einschlägigen Verfahren zur Verbesserung der Strafverfolgung von Menschenhändlern, zur Vermeidung von Kriminalisierung von Migranten, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke des Menschenhandels sind. Es ist sicherzustellen, dass das Opfer angemessenen Schutz und



Unterstützung erhält und nicht von der Zusammenarbeit mit den Behörden gegen mutmaßliche Menschenhändler abgehalten wird

h) Migranten, die Opfer des Menschenhandels geworden sind, ist Schutz und Unterstützung zu gewähren, wie z.B. Maßnahmen zur physischen, psychischen und sozialen Genesung, sowie Maßnahmen, die es ihnen ermöglichen, vorübergehend oder dauerhaft im Bestimmungsland zu bleiben, um in geeigneten Fällen den Zugang der Opfer zum Recht, einschließlich Rechtsbehelf und Entschädigung, im Einklang mit dem Völkerrecht zu erleichtern

i) Schaffung nationaler und lokaler Informationssysteme und Ausbildungsprogramme, die Bürger, Arbeitgeber, Beamte und Strafverfolgungsbeamte alarmieren und ausbilden, sowie die Verstärkung der Kapazitäten zur Erkennung von Anzeichen von erzwungenem Menschenhandel, wie Zwangs- oder Kinderarbeit, in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern

j) Investitionen in Sensibilisierungskampagnen in Partnerschaft mit Interessensvertretern für Migranten und zukünftige Migranten, um die Risiken und Gefahren des Menschenhandels und über die Verhütung von Menschenhandel zu informieren und über deren Aktivitäten zu berichten

### **ZIEL 11: Integrierte, sichere und koordinierte Grenzverwaltung**

27. Wir verpflichten uns, unsere nationalen Grenzen koordiniert zu verwalten, indem wir die bilaterale und regionale Zusammenarbeit, zur Sicherheit für Staaten, Gemeinden und Migranten, um eine sichere und regelmäßige grenzüberschreitender Personenverkehr, bei gleichzeitiger Verhinderung irregulärer Migration, zu gewährleisten. **Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Umsetzung einer Grenzverwaltungspolitik, die die nationale Souveränität, die Rechtsstaatlichkeit, die völkerrechtlichen Verpflichtungen und die Menschenrechte aller Migranten, unabhängig von ihrem Migrationsstatus, respektiert** und nicht diskriminiert, auch geschlechtsspezifisch und kindgerecht.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Ausbau der internationalen, regionalen und überregionalen Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung, unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Transitländer, über die angemessene Identifizierung, rechtzeitige und effiziente Zuweisung, Unterstützung und angemessener Schutz von Migranten in Situationen der Verwundbarkeit an oder in der Nähe von internationalen Grenzen, in Übereinstimmung mit der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung, durch die Verabschiedung von gesamtstaatlichen Ansätzen, mit der Umsetzung gemeinsamer grenzüberschreitender Schulungen und die Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten

b) Schaffung geeigneter Strukturen und Mechanismen für eine wirksame integrierte Grenzverwaltung durch Gewährleistung umfassender und effizienter Grenzübertrittsverfahren, unter anderem durch Vorabkontrolle der ankommenden Personen, **Vorabmeldung durch die Fluggastbeförderer** und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, wobei der Grundsatz der Nichtdiskriminierung unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und des Schutzes personenbezogener Daten zu wahren ist

c) Überprüfung und Überarbeitung einschlägiger nationaler Verfahren für Grenzkontrollen, Einzelbewertungen und Befragungen, um sicherzustellen, dass alle Migranten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen behandelt werden, auch durch Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen und anderen relevanten Akteuren

d) Entwicklung von Abkommen über technische Zusammenarbeit, die es den Staaten ermöglichen, Mittel, Ausrüstung und andere technische Hilfe zur Stärkung der Grenzverwaltung, insbesondere im Bereich der Suche und Rettung, sowie in anderen Notsituationen, anzufordern und anzubieten

e) Weiters ist sicherzustellen, dass die Kinderschutzbehörden unverzüglich informiert und beauftragt werden, sich an Verfahren zur Bestimmung des Kindeswohls zu beteiligen, sobald ein unbegleitetes oder getrenntes Kind eine internationale Grenze überschreitet, im Einklang mit dem Völkerrecht, auch durch Schulung von Grenzbeamten in den Rechten des Kindes und in kindgerechten Verfahren, wie denen, die eine Familientrennung verhindern und Familienzusammenführung im Falle einer Familientrennung ermöglichen

f) Überprüfung und Überarbeitung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, um festzustellen, ob Sanktionen geeignet sind, gegen illegale Einreise oder illegalen Aufenthalt vorzugehen, und wenn ja, um sicherzustellen, dass sie verhältnismäßig, gerecht und nicht diskriminierend sind und in vollem Einklang mit dem ordnungsgemäßen Verfahren und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen

g) Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Nachbarstaaten und anderen Staaten in Bezug auf die Behandlung von Personen, die internationale Grenzen überschreiten oder zu überschreiten versuchen, unter anderem durch Berücksichtigung einschlägiger Empfehlungen des OHCHR. Empfohlene Grundsätze und Leitlinien für Menschenrechte an internationalen Grenzen bei der Ermittlung bewährter Verfahren

#### **ZIEL 12: Stärkung der Sicherheit und Berechenbarkeit von Migrationsverfahren für eine angemessene Prüfung, Bewertung und Überweisung**

28. Wir verpflichten uns, die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit der Migrationsverfahren durch die Entwicklung und Stärkung wirksamer und auf den Menschenrechten basierender Mechanismen für eine angemessene und rechtzeitige Überprüfung und individuelle Bewertung aller Migranten zu erhöhen, um den Zugang zu den geeigneten Überweisungsverfahren im Einklang mit dem Völkerrecht zu ermitteln und zu erleichtern

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Erhöhung der Transparenz und Zugänglichkeit von Migrationsverfahren durch Kommunikation der Anforderungen für Einreise-, Zulassungs-, Aufenthalts-, Arbeits-, Studium oder andere Aktivitäten und Einführung von Technologien zur Vereinfachung der Antragsverfahren, um unnötige Verzögerungen und Kosten für Staaten und Migranten zu vermeiden

b) **Entwicklung und Durchführung von Schulungen für Ersthelfer und Regierungsbeamte, einschließlich Strafverfolgungsbehörden, Grenzbeamte, konsularische Vertretungen und Justizbehörden,** zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Identifizierung und Überweisung von Opfern von Menschenhandel, Migranten in Situationen der Verwundbarkeit, einschließlich Kindern, insbesondere unbegleiteter oder getrennter Personen, und Personen, die von jeglicher Form der Ausbeutung und des Missbrauchs im Zusammenhang mit Migrantenschmuggel unter erschwerenden Umständen betroffen sind, sowie angemessene Unterstützung und Beratung auf kulturell sensible Weise

c) Einrichtung geschlechtergerechter und kindgerechter Überweisungsmechanismen, einschließlich verbesserter Screening-Maßnahmen und individueller Bewertungen an den Grenzen und an den ersten Ankunftsorten, durch Anwendung standardisierter Arbeitsverfahren, die in Abstimmung mit lokalen Behörden, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft entwickelt wurden

d) Es ist sicherzustellen, dass Migrantenkinder unverzüglich an den Orten der ersten Ankunft in den Transit- und Zielländern identifiziert und, wenn sie unbegleitet oder getrennt sind, rasch an die Kinderschutzbehörden und andere einschlägige Dienste verwiesen werden, und ein kompetenter und unparteiischer gesetzlicher Vormund ernannt wird, sodass die Einheit der Familie geschützt wird und dass

jeder, der rechtmäßig behauptet, ein Kind zu sein, als solches behandelt wird, sofern nichts anderes durch eine multidisziplinäre, unabhängige und kindgerechte Altersbestimmung entschieden wird

e) Des weiteren ist auch sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit gemischten Bewegungen relevante Informationen über die Rechte und Pflichten nach den nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren, einschließlich der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, der verfügbaren Schutzformen, sowie der Möglichkeiten der Rückkehr und Wiedereingliederung, angemessen, rechtzeitig und wirksam, übermittelt werden und zugänglich sind

### **ZIEL 13: Einwanderungshaft nur als Maßnahme der letzten Instanz nutzen und auf Alternativen hinarbeiten**

29. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass jede Inhaftierung im Rahmen der internationalen Migration nach einem ordnungsgemäßen Verfahren erfolgt, ohne willkürlich und auf der Grundlage von Gesetzen, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und individueller Bewertung, für den kürzest möglichen Zeitraum erfolgt, unabhängig davon, ob die Inhaftierung zum Zeitpunkt der Einreise, im Transit oder im Rückkehrverfahren erfolgt und unabhängig von der Art des Ortes, an dem die Inhaftierung erfolgt. Darüber hinaus verpflichten wir uns, nicht inhaftierte Alternativen zur Inhaftierung, die mit dem Völkerrecht im Einklang stehen, in den Vordergrund zu stellen und bei jeder Inhaftierung von Migranten einen auf den Menschenrechten basierenden Ansatz zu verfolgen, wobei die Inhaftierung nur als Maßnahme der letzten Instanz zu betrachten ist.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Die bestehenden einschlägigen Menschenrechtsmechanismen sind zu nutzen, um die unabhängige Überwachung der Inhaftierung von Migranten zu verbessern, indem auch sichergestellt wird, dass es sich um eine Maßnahme der letzten Instanz handelt, um es nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommen zu lassen und dass die Staaten Alternativen zur Inhaftierung fördern, umsetzen und ausweiten, indem sie Maßnahmen ohne Freiheitsentzug und auf gemeindebasierter Betreuungseinrichtungen, insbesondere im Falle von Familien und Kindern, bevorzugen

b) Konsolidierung eines umfassenden Repositoriums zur Verbreitung bewährter Verfahren für menschenrechtsbasierte Alternativen zur Inhaftierung im Kontext der internationalen Migration, unter anderem durch Erleichterung des regelmäßigen Austauschs und der Entwicklung von Initiativen auf der Grundlage erfolgreicher Praktiken zwischen den Staaten, sowie zwischen den Staaten und den relevanten Akteuren

c) Überprüfung und Überarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften, Strategien und Praktiken im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Migranten, um sicherzustellen, dass diese nicht willkürlich festgehalten werden, dass die Entscheidungen über die Inhaftierung auf dem Gesetz beruhen, verhältnismäßig sind, einen legitimen Zweck haben und auf individueller Grundlage unter voller Einhaltung der Verfahrens- und Verfahrensgarantien getroffen werden und dass die Inhaftierung von Migranten nicht als Abschreckung oder als eine Form der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung von Migranten im Einklang mit dem internationalen Menschenrechtsgesetz gefördert wird

d) Zugang zum Recht für alle Migranten in Transit- und Zielländern, die in Gewahrsam sind oder sein können, unter anderem durch Erleichterung des Zugangs zu kostenloser oder erschwinglicher Rechtsberatung und Unterstützung durch einen qualifizierten und unabhängigen Rechtsanwalt, sowie des Zugangs zu Informationen und des Rechts auf regelmäßige Überprüfung einer Haftanordnung

e) Es ist sicherzustellen, dass alle inhaftierten Migranten über die Gründe für ihre Inhaftierung in einer Sprache, die sie verstehen, informiert werden, und die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern, einschließlich der unverzüglichen Kommunikation mit den jeweiligen konsularischen oder diplomatischen Vertretungen,

gesetzlichen Vertretern und Familienangehörigen im Einklang mit dem Völkerrecht und Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren

f) Verringerung der negativen und potenziell dauerhaften Auswirkungen der Inhaftierung von Migranten durch Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der Verhältnismäßigkeit, wobei die körperliche und geistige Unversehrtheit für den kürzesten möglichen Zeitraum zu gewährleisten ist und mindestens der Zugang zu Nahrungsmitteln, medizinische Grundversorgung, rechtliche Orientierung und Unterstützung, Information und Kommunikation, sowie eine angemessene Unterbringung im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen gewährleistet werden müssen

g) Sicherzustellen ist auch, dass alle Regierungsbehörden und privaten Akteure, die ordnungsgemäß mit der Verwaltung der Einwanderungshaft betraut sind, dies im Einklang mit den Menschenrechten tun und in Fragen der Nichtdiskriminierung, der Verhinderung willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen im Zusammenhang mit der internationalen Migration geschult werden und für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können

h) Die Rechte und Interessen des Kindes, unabhängig von seinem Migrationsstatus, sind jederzeit zu schützen und zu respektieren, indem sie die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit einer tragfähigen Palette von Alternativen zur Inhaftierung in einem nicht freiheitsentziehenden Kontext sicherstellen, gemeindebasierte Betreuungsregelungen fördern, die den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung gewährleisten und ihr Recht auf Familienleben und Familienzusammenhalt respektieren, und indem sie sich für die Beendigung der Praxis der Inhaftierung von Kindern, im Rahmen der internationalen Migration, einsetzen

#### **ZIEL 14: Verbesserung des konsularischen Schutzes, der Unterstützung und der Zusammenarbeit während des gesamten Migrationszyklus**

30. Wir verpflichten uns, den konsularischen Schutz und die Unterstützung unserer Staatsangehörigen im Ausland, sowie die konsularische Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu verstärken, um die **Rechte und Interessen aller Migranten jederzeit besser zu schützen**, und auf den Funktionen der konsularischen Vertretungen aufzubauen, um die Beziehungen zwischen den Migranten und den staatlichen Behörden der Herkunfts-, Transit- und Zielländer im Einklang mit dem Völkerrecht zu verbessern.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Zusammenarbeit beim Aufbau konsularischer Kapazitäten, bei der Ausbildung von Konsularbeamten, bei der Förderung von Vereinbarungen über die kollektive Erbringung konsularischer Dienstleistungen, auch durch technische Hilfe, und bei der Entwicklung bilateraler oder regionaler Abkommen über verschiedene Aspekte der konsularischen Zusammenarbeit

b) Einbeziehung des zuständigen Konsular- und Einwanderungspersonals in die bestehenden globalen und regionalen Migrationsforen, um Informationen und bewährte Verfahren von gemeinsamem Interesse auszutauschen, die die Bürger im Ausland betreffen, und um zu einer umfassenden und evidenzbasierten Entwicklung der Migrationspolitik beizutragen

c) Abschluss bilateraler oder regionaler Abkommen über konsularische Unterstützung und Vertretung an Orten, an denen Staaten ein Interesse an der Stärkung wirksamer konsularischer Dienste, im Zusammenhang mit Migration, haben, aber nicht über eine diplomatische oder konsularische Präsenz verfügen

d) Stärkung der konsularischen Kapazitäten zur Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung unserer Staatsangehörigen im Ausland, die sich in einer Situation der Verwundbarkeit befinden, einschließlich Opfern von Menschenrechtsverletzungen oder Missbrauchs, Opfern von Straftaten, Opfern von Menschenhandel, Migranten, die unter erschwerenden Umständen geschmuggelt werden und Wanderarbeitnehmern, die bei

der Einstellung ausgebeutet werden, ist durch die Ausbildung von Konsularbeamten in Menschenrechtsfragen, hinsichtlich geschlechtsspezifischen und kindgerechten Maßnahmen, zu berücksichtigen

e) Unterstützung unserer Staatsangehörigen im Ausland dahingehend, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in enger Zusammenarbeit mit den konsularischen, nationalen und lokalen Behörden, sowie den zuständigen Migrantenorganisationen im Herkunftsland registrieren zu lassen, um Informationen, Dienstleistungen und Hilfe für Migranten in Notsituationen zu erleichtern und den Zugang der Migranten zu relevanten und zeitnahen Informationen zu gewährleisten, beispielsweise durch Einrichtung von Notrufnummern und Konsolidierung nationaler digitaler Datenbanken, wobei das Recht auf Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten gewahrt bleiben muss

f) Konsularische Unterstützung für unsere Staatsangehörigen durch Beratung, auch in Bezug auf lokale Gesetze und Gepflogenheiten, Interaktion mit Behörden, finanzielle Eingliederung und Unternehmensgründung, sowie durch die Ausstellung relevanter Dokumente, wie Reisedokumente und konsularische Ausweispapiere, die den Zugang zu Dienstleistungen, Hilfe in Notsituationen, die Eröffnung eines Bankkontos und den Zugang zu Überweisungseinrichtungen, erleichtern können

#### **ZIEL 15: Zugang zur Grundversorgung für Migranten**

31. Wir verpflichten uns dafür zu sorgen, dass alle Migranten, unabhängig von ihrem Migrationsstatus und ihrer Menschenrechte, sicheren Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten. Wir verpflichten uns ferner, die **Systeme zur Erbringung von Dienstleistungen für Migranten zu stärken**, ungeachtet dessen, dass Staatsangehörige und reguläre Migranten Anspruch auf eine umfassendere Erbringung von Dienstleistungen haben können, wobei sicherzustellen ist, dass jede unterschiedliche Behandlung auf dem Recht beruht, verhältnismäßig zu sein hat und im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen ein legitimes Ziel zu verfolgen hat.

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Es sind Gesetze zu erlassen und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Erbringung von Dienstleistungen nicht zu einer Diskriminierung von Migranten, aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt, Behinderung oder aus anderen Gründen, führt, unabhängig davon, in welchen Fällen eine unterschiedliche Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage des Migrationsstatus gelten könnte

b) Es ist auch sicherzustellen, dass die **Zusammenarbeit zwischen Dienstleistern und Einwanderungsbehörden** die Anfälligkeit irregulärer Migranten nicht verschärft, indem sie ihren sicheren Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen gefährdet oder die Menschenrechte auf Privatsphäre, Freiheit und Sicherheit von Personen, an Orten der Erbringung grundlegender Dienstleistungen, unrechtmäßig verletzt

c) **Einrichtung und Stärkung von ganzheitlichen und leicht zugänglichen Servicestellen auf lokaler Ebene, die Migranten einbeziehen**, relevante Informationen über grundlegende Dienstleistungen in geschlechts- und behindertengerechter, sowie kindgerechter Weise anbieten und einen sicheren Zugang dazu ermöglichen

d) Einrichtung oder Beauftragung unabhängiger Institutionen auf nationaler oder lokaler Ebene, wie z.B. nationaler Menschenrechtsinstitutionen zur Entgegennahme, von Untersuchungen und Überwachungen von Beschwerden über Situationen, in denen Migranten der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen systematisch verwehrt oder behindert wird, und zur Erleichterung des Zugangs zu Rechtsbehelfen und zur Änderung der Praxis



e) Einbeziehung der Gesundheitsbedürfnisse von Migranten in die nationale und lokale Gesundheitspolitik und -pläne, beispielsweise durch Stärkung der Kapazitäten für die Erbringung von Dienstleistungen, Erleichterung eines erschwinglichen und nicht diskriminierenden Zugangs, Abbau von Kommunikationsbarrieren und Ausbildung von Gesundheitsversorgern zu kultursensiblen Dienstleistungen, um die physische und psychische Gesundheit von Migranten und Gemeinschaften insgesamt zu fördern und auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen des WHO-Rahmens für Prioritäten und Leitprinzipien zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten

f) Bereitstellung einer integrativen und gerechten Bildung für Migrantenkinder und -jugendlichen, sowie den Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu erleichtern, unter anderem durch Stärkung der Kapazitäten der Bildungssysteme und durch Erleichterung des diskriminierungsfreien Zugangs zur frühkindlichen Entwicklung, zur formalen Schulbildung, zu nicht formalen Bildungsprogrammen für Kinder, für die das formale System nicht zugänglich ist, zur beruflichen Bildung, zur technischen Bildung und zur Sprachausbildung, sowie durch Förderung von Partnerschaften mit allen Beteiligten, die diese Bemühungen unterstützen können

**ZIEL 16: Migranten und Gesellschaften in die Lage versetzen, die volle Integration und den sozialen Zusammenhalt zu verwirklichen**

32. Wir verpflichten uns, integrative und kohärente Gesellschaften zu fördern, indem wir Migranten befähigen, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden, und **das gegenseitige Engagement von Aufnahmegesellschaften und Migranten bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten untereinander fördern, einschließlich der Einhaltung nationaler Gesetze und der Achtung der Gepflogenheiten des Ziellandes**. Wir verpflichten uns ferner, das Wohlergehen aller Mitglieder der Gesellschaft zu stärken, indem wir Disparitäten minimieren, Polarisierung vermeiden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Einrichtungen und Institutionen, in Zusammenhang mit Migration, stärken und in Übereinstimmung mit der Erkenntnis, dass **voll integrierte Migranten besser positioniert sind, um zum Wohlstand beizutragen**.

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Förderung der gegenseitigen Achtung der Kulturen, Traditionen und Bräuche der Zielgemeinden und der Migranten durch den Austausch und die Umsetzung bewährter Verfahren in Bezug auf Integrationsstrategien, -programme und -aktivitäten, einschließlich der Möglichkeiten, die Akzeptanz der Vielfalt zu fördern und den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration zu erleichtern

b) **Einrichtung umfassender und bedarfsgerechter Programme vor der Abreise und nach der Ankunft, die Rechte und Pflichten, grundlegende Sprachausbildung, sowie Orientierung über soziale Normen und Bräuche im Zielland beinhalten können**

c) Entwicklung nationaler kurz-, mittel- und langfristiger politischer Ziele in Bezug auf die Eingliederung von Migranten in die Gesellschaft, unter anderem in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Familienzusammenführung, Bildung, Nichtdiskriminierung und Gesundheit, auch durch Förderung von Partnerschaften mit relevanten Akteuren

d) Ein Hinarbeiten auf integrative Arbeitsmärkte und die uneingeschränkte Beteiligung von Wanderarbeitnehmern an der formellen Wirtschaft, in Form der Zugangserleichterung zu menschenwürdiger Arbeit und Beschäftigung, für die sie am besten qualifiziert sind, entsprechend den Anforderungen des lokalen und nationalen Arbeitsmarktes und dem Angebot an Qualifikationen

e) Stärkung der Rolle der Migrantinnen durch Beseitigung geschlechtsspezifischer diskriminierender Beschränkungen der formalen Beschäftigung, Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Erleichterung des Zugangs zu relevanten Basisdienstleistungen als Maßnahmen zur Förderung ihrer Führung und zur Gewährleistung ihrer vollen, freien und gleichberechtigten Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft

- f) Einrichtung von Gemeindezentren oder -programmen auf lokaler Ebene, um die Teilnahme von Migranten an der Aufnahmegesellschaft zu erleichtern, indem Migranten, Gemeindemitglieder, Diaspora-Organisationen, Migrantenvereinigungen und lokale Behörden in den interkulturellen Dialog, den Austausch von Geschichten, Mentorenprogrammen und die Entwicklung von Geschäftsbeziehungen einbezogen werden, die die Integrationsergebnisse verbessern und den gegenseitigen Respekt fördern
- g) Profitieren Sie von den Fähigkeiten, kulturellen und sprachlichen Kenntnissen der Migranten und der Aufnahme von Gemeinschaften durch die Entwicklung und Förderung des Austauschs von Peer-to-Peer-Trainings, geschlechtergerechten, beruflichen und zivilgesellschaftlichen Integrationskursen und Workshops
- h) Unterstützung multikultureller Aktivitäten durch Sport, Musik, Kunst, kulinarische Festivals, Freiwilligenarbeit und andere gesellschaftliche Veranstaltungen, die das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung der Migrantenkulturen und derjenigen der Zielgemeinden fördern
- i) Förderung eines einladenden und sicheren Schulumfelds und Unterstützung der Bestrebungen von Migrantenkindern durch Verbesserung der Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft, Einbeziehung evidenzbasierter Informationen über Migration in die Lehrpläne und gezielte Bereitstellung von Ressourcen für Schulen mit einer hohen Konzentration von Migrantenkindern für Integrationsmaßnahmen, um die Achtung von Vielfalt und Integration zu fördern und jede Form von Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, zu verhindern

**ZIEL 17: Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Förderung eines evidenzbasierten öffentlichen Diskurses, um die Wahrnehmung von Migration zu prägen**

33. Wir verpflichten uns, alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen, Äußerungen, Handlungen und Erscheinungsformen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber allen Migranten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen zu verurteilen und zu bekämpfen. Wir verpflichten uns ferner, einen offenen und evidenzbasierten öffentlichen Diskurs über Migration und Migranten in Partnerschaft mit allen Teilen der Gesellschaft zu fördern, der in dieser Hinsicht eine realistischere, humanere und konstruktivere Wahrnehmung erzeugt. Wir verpflichten uns auch, die Meinungsfreiheit im Einklang mit dem Völkerrecht zu schützen und erkennen an, dass eine offene und freie Debatte zu einem umfassenden Verständnis aller Aspekte der Migration beiträgt.

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

- a) Verabschiedung, Umsetzung oder Aufrechterhaltung von Rechtsvorschriften, die Hassdelikte und verschärfte Hassdelikte gegen Migranten ahnden, und Schulung von Strafverfolgungsbehörden und anderen Beamten, um solche Verbrechen und andere Gewalttaten, die sich gegen Migranten richten, zu erkennen, zu verhindern und darauf zu reagieren sowie medizinische, rechtliche und psychosoziale Hilfe für die Opfer zu leisten
- b) Migranten und Gemeinschaften zu ermächtigen, jegliche Aufstachelung zu Gewalt gegen Migranten anzuprangern, indem sie sie über verfügbare Rechtsbehelfe informieren, und sicherzustellen, dass diejenigen, die aktiv an der Begehung eines Hassverbrechens gegen Migranten beteiligt sind, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Rechenschaft gezogen werden, wobei die internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, zu wahren sind
- c) Förderung einer unabhängigen, objektiven und qualitativ hochwertigen Berichterstattung über Medien, einschließlich internetgestützter Informationen, unter anderem durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienfachleuten über migrationsbedingte Fragen und Begriffe, Investitionen in ethische Berichterstattungsstandards und Werbung, sowie die Vergabe öffentlicher Mittel oder materieller

Unterstützung für Medien, die gegen systematisch Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung von Migranten, unter voller Achtung der Medienfreiheit, auftreten

d) Mechanismen zur Verhütung, Aufdeckung und Reaktion auf rassistische, ethnische und religiöse Profilerstellung von Migranten durch Behörden, sowie Erfassung systematischer Fälle von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und allen anderen mehrfachen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung in Partnerschaft mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, einschließlich der Verfolgung und Veröffentlichung von Trendanalysen, und Gewährleistung des Zugangs zu wirksamen Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen

e) Migranten, insbesondere Migrantinnen, den Zugang zu nationalen und regionalen Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen zu gewähren, um die Rechenschaftspflicht zu fördern und staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit diskriminierenden Handlungen und Manifestationen gegen Migranten und ihre Familienangehörigen anzugehen

f) Sensibilisierungskampagnen für die Herkunfts-, Transit- und Zielgemeinden, um die Öffentlichkeit über die positiven Beiträge einer sicheren, geordneten und regelmäßigen Migration auf der Grundlage von Beweisen und Fakten zu informieren und zu fördern, hingegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Stigmatisierung gegen alle Migranten zu beenden

g) Migranten, politische, religiöse und kommunale Führungskräfte sowie Pädagogen und Dienstleistungserbringer dazu zu bewegen und ermutigen, Fälle von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Diskriminierung von Migranten und Diaspora aufzudecken und zu verhindern, sowie Aktivitäten in lokalen Gemeinschaften zu unterstützen, um den gegenseitigen Respekt zu fördern, auch im Rahmen von Wahlkampagnen

**ZIEL 18: In die Entwicklung von Fähigkeiten zu investieren und die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen zu erleichtern**

34. Wir verpflichten uns, in innovative Lösungen zu investieren, die die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen von Wanderarbeitnehmern auf allen Qualifikationsniveaus erleichtern und die bedarfsorientierte Entwicklung von Qualifikationen fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit von Migranten auf den formalen Arbeitsmärkten in den Zielländern und in den Herkunftsländern nach ihrer Rückkehr zu optimieren und menschenwürdige Arbeit in der Arbeitsmigration zu gewährleisten.

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Entwicklung von Standards und Leitlinien für die gegenseitige Anerkennung ausländischer Qualifikationen und nicht formal erworbener Kompetenzen in verschiedenen Sektoren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchen, um die weltweite Kompatibilität auf der Grundlage bestehender Modelle und Erfolgsmethoden zu gewährleisten

b) Förderung der Transparenz der Zertifizierungen und der Kompatibilität der nationalen Qualifikationsrahmen durch die Vereinbarung von Standardkriterien, Indikatoren und Bewertungsparametern, sowie durch die Schaffung und Stärkung nationaler Instrumente zur Erstellung von Kompetenzprofilen, Registern oder Institutionen, um wirksame und effiziente Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung auf allen Qualifikationsstufen zu erleichtern

c) Abschluss bilateraler, regionaler oder multilateraler Abkommen über die gegenseitige Anerkennung oder Aufnahme von Anerkennungsbestimmungen in andere Abkommen, wie z.B. Arbeitskräftemobilitäts- oder Handelsabkommen, um die Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit der nationalen Systeme, wie z.B. automatische oder verwaltete Mechanismen der gegenseitigen Anerkennung, zu gewährleisten

- d) Technologie und Digitalisierung nutzen, um Fähigkeiten auf der Grundlage formaler Zeugnisse, sowie nicht formal erworbener Kompetenzen und Berufserfahrung auf allen Kompetenzstufen umfassender zu bewerten und gegenseitig anzuerkennen
- e) Aufbau globaler Kompetenzpartnerschaften zwischen den Ländern, die die Ausbildungskapazitäten der nationalen Behörden und der relevanten Akteure, einschließlich des Privatsektors und der Gewerkschaften, stärken und die Qualifizierung der Arbeitnehmer in den Herkunftsländern und der Migranten in den Zielländern fördern, um die Auszubildenden auf die Beschäftigungsfähigkeit auf den Arbeitsmärkten, aller teilnehmenden Länder, vorzubereiten
- f) Förderung von interinstitutionellen Netzwerken und Kooperationsprogrammen für Partnerschaften zwischen dem Privatsektor und Bildungseinrichtungen in den Herkunfts- und Zielländern, um Migranten, Gemeinschaften und teilnehmenden Partnern gegenseitig vorteilhafte Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung zu eröffnen, unter anderem durch die Nutzung der bewährten Verfahren, des im Rahmen des Globalen Forums für Migration und Entwicklung, entwickelten Unternehmensmechanismus
- g) Verpflichtende bilaterale Partnerschaften und Programme in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren eingehen, die die Entwicklung, Mobilität und Verbreitung von Fähigkeiten fördern, wie z.B. Studentenaustauschprogramme, Stipendien, Berufsaustauschprogramme und Praktika, die nach erfolgreichem Abschluss dieser Programme, Optionen für die Begünstigten beinhalten, um eine Beschäftigung zu suchen und sich unternehmerisch zu betätigen
- h) Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Arbeitgebern, um Migrantinnen und Migranten auf allen Qualifikationsniveaus leicht zugängliche und geschlechtergerechte Fern- oder Online-Fertigkeiten zu vermitteln, einschließlich frühzeitiger und berufsspezifischer Sprachausbildung, Weiterbildung am Arbeitsplatz und Zugang zu Fortbildungsprogrammen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit in Sektoren mit Arbeitskräftenachfrage auf der Grundlage der Kenntnisse der Arbeitsmarktdynamik in der Industrie zu verbessern, insbesondere um die wirtschaftliche Befähigung von Frauen zu fördern
- i) Verbesserung der Fähigkeit von Wanderarbeitnehmern, bei einem Arbeitsplatz oder Arbeitgeberwechsels, durch Bereitstellung von Unterlagen, die die am Arbeitsplatz erworbenen Fähigkeiten anerkennen, oder durch Schulungen, um die Vorteile der Weiterbildung zu optimieren
- j) Entwicklung und Förderung innovativer Methoden zur gegenseitigen Anerkennung und Bewertung, formell und informell erworbener Fähigkeiten, auch durch rechtzeitige und ergänzende Schulungen für Arbeitssuchende, Patenschaften/Mentoren und Praktikumsprogramme, um bestehende Qualifikationen vollständig anzuerkennen und Leistungsnachweise für die Bewertung neu erworbener Fähigkeiten zu erbringen
- k) Selektionsmechanismen für Zeugnisse einzurichten und Migranten Informationen darüber anzubieten, wie sie ihre Fähigkeiten und Qualifikationen vor ihrer Abreise bewerten und anerkennen lassen können, auch bei Einstellungsverfahren, oder in einem frühen Stadium nach ihrer Ankunft, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern
- l) Zusammenarbeit bei der Förderung von Dokumentations- und Informationsinstrumenten in Partnerschaft mit den relevanten Interessengruppen, die einen Überblick über die, in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern anerkannten, Qualifikationen eines Arbeitnehmers geben, um es den Arbeitgebern zu ermöglichen, die Eignung von Wanderarbeitnehmern für Bewerbungsverfahren zu bewerten

**ZIEL 19: Schaffung von Bedingungen für Migranten und Diaspora, um einen umfassenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern zu leisten**

35. Wir verpflichten uns, Migranten und Diaspora in die Lage zu versetzen, ihre Entwicklungsbeiträge zu katalysieren und die Vorteile der Migration als Quelle einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen, und bekräftigen, dass Migration eine multidimensionale Realität ist, die für die nachhaltige Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer von großer Bedeutung ist

**Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Gewährleistung der vollständigen und wirksamen Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 und der Addis Abeba Action Agenda, durch Förderung und Erleichterung der positiven Auswirkungen der Migration auf die Verwirklichung aller Ziele zur nachhaltigen Entwicklung

b) Integration der Migration in die Entwicklungsplanung miteinbeziehen und die sektorale Politik auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der einschlägigen bestehenden politischen Leitlinien und Empfehlungen, wie dem GMG-Handbuch zu Entnehmen ist, um die Politikkohärenz und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken

c) Investitionen in die Forschung über die Auswirkungen nichtfinanzieller Beiträge von Migranten und Diaspora auf die nachhaltige Entwicklung in den Herkunfts- und Zielländern, wie z.B. Wissens- und Qualifikationstransfer, soziales und bürgerschaftliches Engagement und kultureller Austausch, um evidenzbasierte Strategien zu entwickeln und globale politische Diskussionen zu stärken

d) Erleichterung des Beitrags von Migranten und Diasporas zu ihren Herkunftsländern, unter anderem durch Einrichtung oder Stärkung staatlicher Strukturen oder Mechanismen auf allen Ebenen, wie z.B. spezielle Diasporabüros oder Anlaufstellen, diasporapolitische Beratungsgremien für Regierungen, die das Potenzial von Migranten und Diasporas in der Migrations- und Entwicklungspolitik berücksichtigen, und spezielle Diaspora-Schwerpunkte in diplomatischen oder konsularischen Vertretungen

e) Entwicklung gezielter Förderprogramme und Finanzprodukte, die Investitionen und Unternehmertum von Migranten und Diaspora erleichtern, u.a. durch administrative und rechtliche Unterstützung bei der Unternehmensgründung, Gewährung von Startkapital-Anpassungen, Gründung von Diaspora-Anleihen und Diaspora-Entwicklungsfonds, Investitionsfonds und Organisation spezieller Messen

f) Bereitstellung leicht zugänglicher Informationen und Beratung, auch über digitale Plattformen, sowie maßgeschneiderter Mechanismen für ein koordiniertes und wirksames finanzielles, freiwilliges oder philanthropisches Engagement von Migranten und Diaspora, insbesondere in humanitären Notfällen in ihren Herkunftsländern, auch unter Einbeziehung konsularischer Vertretungen

g) Ermöglichung der politischen Partizipation und des Engagements von Migranten in ihren Herkunftsländern, auch in Friedens- und Versöhnungsprozessen, bei Wahlen und politischen Reformen, z.B. durch die Einrichtung von Wahlregistern für Bürger im Ausland und durch parlamentarische Vertretung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

h) Förderung von Migrationspolitiken, die den Nutzen der Diaspora für die Herkunfts- und Zielländer und ihre Gemeinschaften optimieren, indem sie flexible Modalitäten für Reisen, Arbeiten und Investitionen mit minimalem Verwaltungsaufwand ermöglichen, einschließlich der Überprüfung und Überarbeitung der Visum, Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsbestimmungen, soweit angemessen

i) Zusammenarbeit mit anderen Staaten, dem Privatsektor und Arbeitgeberverbänden, um Migranten und Diaspora, insbesondere in hochtechnisierten und stark nachgefragten Bereichen, die die Möglichkeit dazu



geben, einen Teil ihrer beruflichen Tätigkeiten auszuüben und Wissenstransfer in ihren Heimatländern zu betreiben, ohne notwendigerweise Beschäftigung, Aufenthaltsstatus oder erworbene Sozialleistungen zu verlieren

j) Aufbau von Partnerschaften zwischen lokalen Behörden, lokalen Gemeinschaften, dem Privatsektor, Diaspora, Heimatvereinigungen und Migrantenorganisationen zur Förderung des Wissens- und Kompetenztransfers zwischen ihren Herkunfts- und Zielländern, auch durch Kartierung der Diaspora und ihrer Fähigkeiten, um die Verbindung zwischen Diaspora und ihrem Herkunftsland aufrechtzuerhalten

## **ZIEL 20: Förderung einer schnelleren, sichereren und kostengünstigeren Überweisung von Überweisungen und Förderung der finanziellen Eingliederung von Migranten**

36. Wir verpflichten uns, schnellere, sicherere und kostengünstigere Überweisungen zu fördern, indem wir bestehende förderliche politische und regulatorische Rahmenbedingungen weiterentwickeln, die Wettbewerb, Regulierung und Innovation auf dem Überweisungsmarkt ermöglichen, und indem wir geschlechtsspezifische Programme und Instrumente bereitstellen, die die finanzielle Integration von Migranten und ihren Familien fördern. Wir verpflichten uns ferner, die transformativen Auswirkungen von Rücküberweisungen auf das Wohlergehen der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien, sowie auf die nachhaltige Entwicklung der Länder zu optimieren, wobei wir berücksichtigen, dass Rücküberweisungen eine wichtige Quelle privaten Kapitals darstellen und nicht mit anderen internationalen Finanzströmen, wie ausländischen Direktinvestitionen, öffentlicher Entwicklungshilfe oder anderen öffentlichen Finanzierungsquellen, für die Entwicklung gleichgesetzt werden können.

### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Entwicklung eines Fahrplans, um die Transaktionskosten von Überweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent zu senken und Überweiskorridore mit Kosten von mehr als 5 Prozent bis 2030, im Einklang mit dem Ziel 10.c der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030, zu beseitigen

b) Förderung und Unterstützung des Internationalen Tages der Familienüberweisungen der Vereinten Nationen und des IFAD Global Forum on Remittances, Investment and Development als wichtige Plattform zum Aufbau und zur Stärkung von Partnerschaften für innovative Lösungen zur kostengünstigeren, schnelleren und sichereren Überweisung, von Überweisungen, mit allen relevanten Akteuren

c) Harmonisierung der Vorschriften für den Überweisungsmarkt und Verbesserung der Interoperabilität der Überweisungsinfrastruktur entlang der Korridore, indem sichergestellt wird, dass Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und Geldwäsche die Überweisungen von Migranten nicht durch unangemessene, übermäßige oder diskriminierende Maßnahmen behindern

d) Schaffung günstiger politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die einen wettbewerbsfähigen und innovativen Überweisungsmarkt fördern, ungerechtfertigte Hindernisse für Anbieter von Überweisungsdienstleistungen, die nicht der Bank angehören, beim Zugang zur Infrastruktur des Zahlungssystems beseitigen, Steuerbefreiungen oder -anreize für Überweisungsüberweisungen anwenden, den Marktzugang für verschiedene Dienstleistungsanbieter fördern, den Privatsektor zur Ausweitung von Überweisungsdienstleistungen anregen und die Sicherheit und Berechenbarkeit von Transaktionen mit geringem Wert verbessern, indem sie Bedenken hinsichtlich der Risikominimierung berücksichtigen und in Absprache mit Überweisungsdienstleistern und Finanzbehörden eine Methode entwickeln, um Überweisungen von illegalen Strömen zu unterscheiden

e) Entwicklung innovativer technologischer Lösungen für den Überweisungsverkehr, wie mobile Zahlungen, digitale Tools oder E-Banking, um Kosten zu senken, die Geschwindigkeit zu erhöhen, die Sicherheit zu erhöhen, den Transfer über reguläre Kanäle zu erhöhen und geschlechtsspezifische Vertriebskanäle für

unterversorgte Bevölkerungsgruppen zu öffnen, auch für Personen in ländlichen Gebieten, Personen mit geringer Alphabetisierung und Menschen mit Behinderungen

f) Bereitstellung zugänglicher Informationen über Überweisungskosten nach Anbieter und Kanal, wie z.B. Vergleichswebsites, um die Transparenz und den Wettbewerb auf dem Überweisungsmarkt zu erhöhen und die finanzielle Bildung und Integration von Migranten und ihren Familien durch Bildung und Ausbildung zu fördern

g) Entwicklung von Programmen und Instrumenten zur Förderung von Investitionen von Überweisungsabsendern in die lokale Entwicklung und das Unternehmertum in den Herkunftsländern, z.B. durch angepasste Zuschussmechanismen, kommunale Anleihen und Partnerschaften mit Heimatstadtverbänden, um das transformative Potenzial von Überweisungen über die einzelnen Haushalte von Wanderarbeitnehmern auf Qualifikationsniveau hinaus, zu erhöhen

h) Migrantinnen den Zugang zu Finanzkenntnissen und formalen Überweisungssystemen zu ermöglichen, sowie ein Bankkonto zu eröffnen, finanzielle Vermögenswerte, Investitionen und Unternehmen zu besitzen und zu verwalten, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu beseitigen und ihre aktive Teilnahme an der Wirtschaft zu fördern

i) Zugang und Entwicklung von Banklösungen, wie Bankkonten, Finanzinstrumenten für Migranten, einschließlich einkommensschwacher von Frauen geführter Haushalte, die direkte Einlagen durch Arbeitgeber, Sparkonten, Kredite und Kredite in Zusammenarbeit mit dem Bankensektor, zu ermöglichen

#### **ZIEL 21: Zusammenarbeit bei der Erleichterung einer sicheren und würdigen Rückkehr und Rückübernahme, sowie einer nachhaltigen Wiedereingliederung**

37. Wir verpflichten uns, die sichere und würdige Rückkehr zu erleichtern in Zusammenarbeiten für ein ordnungsgemäßes Verfahren, eine individuelle Bewertung und wirksame Abhilfe zu gewährleisten, indem wir das Verbot der kollektiven Ausweisung und der Rückführung von Migranten aufrechterhalten, wenn ein tatsächliches und vorhersehbares Risiko des Todes, der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe, sowie anderer irreparabler Schäden gemäß unseren Verpflichtungen, nach dem internationalen Menschenrechtsgesetz, besteht. Wir verpflichten uns ferner dafür zu sorgen, dass unsere Staatsangehörigen ordnungsgemäß aufgenommen und wieder aufgenommen werden, wobei das Menschenrecht auf Rückkehr in das eigene Land und die Verpflichtung der Staaten, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, uneingeschränkt gewahrt bleiben. Wir verpflichten uns auch, günstige Bedingungen für die persönliche Sicherheit, die wirtschaftliche Stärkung, die Eingliederung und den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Wiedereingliederung von Migranten nach ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer nachhaltig ist

#### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Entwicklung und Umsetzung bilateraler, regionaler und multilateraler Kooperationsrahmen und -abkommen, einschließlich Rückübernahmeabkommen, die gewährleisten, dass die Rückkehr und Rückübernahme von Migranten in ihr eigenes Land sicher und würdig ist und in vollem Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Rechte des Kindes, steht, indem klare und gegenseitig vereinbarte Verfahren festgelegt werden, die Verfahrensgarantien wahren, individuelle Bewertungen und Rechtssicherheit gewährleisten und auch Bestimmungen enthalten, die eine nachhaltige Wiedereingliederung erleichtern

- b) Förderung geschlechtergerechter und kindgerechter Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme, die rechtliche, soziale und finanzielle Unterstützung umfassen können und gewährleisten, dass alle Rückführungen im Rahmen solcher freiwilligen Programme, tatsächlich auf der Grundlage der freien, vorherigen und informierten Zustimmung des Migranten erfolgen, und dass rückkehrende Migranten bei ihrem Wiedereingliederungsprozess durch wirksame Partnerschaften unterstützt werden, auch um zu verhindern, dass sie nach ihrer Rückkehr in das Herkunftsland vertrieben werden
- c) Zusammenarbeit bei der Identifizierung von Staatsangehörigen und der Ausstellung von Reisedokumenten für die sichere und würdige Rückkehr und Rückübernahme von Personen, die nicht das Recht haben, sich auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates aufzuhalten, durch die Schaffung zuverlässiger und effizienter Mittel zur Identifizierung eigener Staatsangehöriger, beispielsweise durch die Aufnahme biometrischer Identifikatoren in Bevölkerungsregister, und durch die Digitalisierung von Zivilstandsregistern, wobei das Recht auf Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten uneingeschränkt zu wahren ist
- d) Förderung der institutionellen Kontakte zwischen den Konsularbehörden und den zuständigen Beamten der Herkunfts- und Zielländer und Bereitstellung einer angemessenen konsularischen Unterstützung für die Rückkehr von Migranten vor ihrer Rückkehr durch Erleichterung des Zugangs zu Dokumenten, Reisedokumenten und anderen Dienstleistungen, um Vorhersehbarkeit, Sicherheit und Würde bei der Rückkehr und Rückübernahme zu gewährleisten
- e) Es ist sicherzustellen, dass die Rückkehr von Migranten, die nicht das Recht haben, sich im Hoheitsgebiet eines anderen Staates aufzuhalten, sicher und würdig ist, einer individuellen Bewertung folgt, die von den zuständigen Behörden durch eine rasche und wirksame Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern durchgeführt wird und alle anwendbaren Rechtsbehelfe unter Einhaltung der Garantien eines ordnungsgemäßen Verfahrens und anderer Verpflichtungen, nach dem internationalen Menschenrechtsgesetz, ausgeschöpft werden können
- f) Einrichtung oder Stärkung nationaler Überwachungsmechanismen für die Rückkehr in Partnerschaft mit den relevanten Akteuren, die unabhängige Empfehlungen zu Mitteln und Wegen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht geben, um die Sicherheit, die Würde und die Menschenrechte aller zurückkehrenden Migranten zu gewährleisten
- g) Desweiteren ist auch sicherzustellen, dass Rückführungs- und Rückübernahmeverfahren, an denen Kinder beteiligt sind, erst nach Feststellung des Kindeswohls durchgeführt werden, das Recht auf Familienleben, die Einheit der Familie berücksichtigt wird und dass ein Elternteil, Erziehungsberechtigter oder Fachbeamter das Kind während des gesamten Rückführungsverfahrens begleitet und dafür sorgt, dass im Herkunftsland angemessene Aufnahme-, Betreuungs- und Wiedereingliederungsregelungen für Kinder getroffen werden
- h) Erleichterung der nachhaltigen Wiedereingliederung rückkehrender Migranten in das Gemeinschaftsleben durch gleichberechtigten Zugang zu Sozialschutz und Dienstleistungen, Gerechtigkeit, psychosozialer Unterstützung, Berufsausbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und menschenwürdiger Arbeit, Anerkennung der im Ausland erworbenen Fähigkeiten und Finanzdienstleistungen, um ihr Unternehmertum, ihre Fähigkeiten und ihr Humankapital, als aktive Mitglieder der Gesellschaft und Mitwirkende an der nachhaltigen Entwicklung im Herkunftsland nach ihrer Rückkehr, voll zu nutzen
- i) **Ermittlung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden, in die Migranten zurückkehren,** durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in nationale und lokale Entwicklungsstrategien, Infrastrukturplanung, Haushaltszuweisungen und andere relevante politische Entscheidungen in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und relevanten Akteuren

## **ZIEL 22: Schaffung von Mechanismen für die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen und erworbene Versorgungsleistungen**

38. Wir verpflichten uns, Wanderarbeitnehmer aller Qualifikationsstufen beim Zugang zum Sozialschutz in den Zielländern zu unterstützen und von der Übertragbarkeit der geltenden Sozialversicherungsansprüche und erworbenen Leistungen in ihren Herkunftsländern, oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Land, zu profitieren.

### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Einrichtung oder Aufrechterhaltung nicht diskriminierender nationaler Sozialschutzsysteme, einschließlich Sozialschutzböden für Staatsangehörige und Migranten, im Einklang mit der ILO-Empfehlung 202 über soziale Schutznetze

b) Gegenseitige bilaterale, regionale oder multilaterale Abkommen über die Übertragbarkeit von erworbenen Leistungen für Wanderarbeitnehmer auf allen Qualifikationsniveaus, die sich auf die, in den jeweiligen Staaten geltenden Sozialschutzniveaus, sowie geltenden Ansprüche und Bestimmungen der sozialen Sicherheit, wie Renten, Gesundheitsfürsorge oder andere erworbene Leistungen, beziehen, oder diese Bestimmungen in andere einschlägige Abkommen, wie die über langfristige und befristete Arbeitsmigration, integrieren

c) Bestimmungen über die Übertragbarkeit von Ansprüchen und erworbenen Leistungen in die nationalen Rahmen der sozialen Sicherheit zu integrieren und deren Schwerpunkte in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern zu benennen, die die Anträge von Migrantinnen und Migranten auf Übertragbarkeit erleichtern, die Schwierigkeiten von Frauen und älteren Menschen beim Zugang zum Sozialschutz anzugehen und spezielle Instrumente einzurichten, wie etwa Migranten-Wohlfahrtsfonds in den Herkunftsländern, die Wanderarbeitnehmer und ihre Familien unterstützen

## **ZIEL 23: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und globaler Partnerschaften für eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration**

39. Wir verpflichten uns, gegenseitig bei der Verwirklichung der in diesem Global Compact festgelegten Ziele und Verpflichtungen, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und eine neu belebte globale Partnerschaft im Geiste der Solidarität, zu unterstützen, indem wir die zentrale Bedeutung eines umfassenden und integrierten Ansatzes zur Erleichterung einer sicheren, geordneten und regelmäßigen Migration bekräftigen und anerkennen, dass wir alle Herkunfts-, Transit- und Zielländer sind. Wir verpflichten uns ferner, bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen jedes Land bei der Umsetzung dieses Global Compact konfrontiert ist, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen und dabei die besonderen Herausforderungen hervorzuheben, vor denen insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder mit mittlerem Einkommen stehen. Wir verpflichten uns auch, denn sich gegenseitig verstärkenden Charakter des Global Compact und der bestehenden internationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu fördern, indem wir die Umsetzung dieses Global Compact an diesen Rahmenbedingungen ausrichten, insbesondere an der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 und der Addis Abeba Action Agenda, und anerkennen, dass Migration und nachhaltige Entwicklung mehrdimensional und voneinander abhängig sind.

### **Um dieses Engagement zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen:**

a) Unterstützung anderer Staaten bei der gemeinsamen Umsetzung des Global Compact, unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe im Einklang mit nationalen Prioritäten, politischen Aktionsplänen und Strategien, durch einen gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz

b) Verstärkung der internationalen und regionalen Zusammenarbeit, um die Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2030 in geografischen Gebieten zu beschleunigen, aus denen die irreguläre Migration systematisch ihren Ursprung hat, da Armut, Arbeitslosigkeit, Klimawandel und Katastrophen, Ungleichheit, Korruption, schlechte Regierungsführung und andere strukturelle Faktoren, durch geeignete Kooperationsrahmen, innovative Partnerschaften und die Einbeziehung aller relevanten Akteure unter Wahrung der nationalen Eigenverantwortung und der gemeinsamen Verantwortung

c) Einbeziehung und Unterstützung der lokalen Behörden bei der Ermittlung des Bedarfs und der Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit für die wirksame Umsetzung des Global Compact und Einbeziehung ihrer Perspektiven und Prioritäten in die Entwicklungsstrategien, -programme und -planungen im Bereich Migration als Mittel zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Staatsführung, sowie der politischen Kohärenz zwischen den Regierungsebenen, den Politikbereichen zur Maximierung der Wirksamkeit und Wirkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

d) Nutzung des Mechanismus zum Aufbau von Kapazitäten um auf anderen bestehenden Instrumenten aufzubauen, um die Kapazitäten der zuständigen Behörden zu stärken, indem technische, finanzielle und personelle Ressourcen der internationalen Finanzinstitutionen, des Privatsektors, internationaler Organisationen und anderer Quellen mobilisiert werden, um alle Staaten, bei der Erfüllung der in diesem Global Compact genannten Verpflichtungen, zu Im Einklang mit dem Völkerrecht stellen bilaterale, regionale oder multilaterale für beide Seiten Vorteile dar, da maßgeschneiderte und transparente Partnerschaften geschlossen werden, die gezielte Lösungen für migrationspolitische Fragen von gemeinsamen Interesse entwickeln und sowohl Chancen, als auch Herausforderungen der Migration, im Einklang mit dem Global Compact, betreffen

#### **DURCHFÜHRUNG - UMSETZUNG**

40. Für die effektive Umsetzung des Global Compact bedarf es gemeinsamer Anstrengungen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene, einschließlich eines kohärenten Systems der Vereinten Nationen.

41. Wir verpflichten uns, die Ziele und Verpflichtungen des Global Compact im Einklang mit unserer Vision und unseren Leitlinien zu erfüllen, indem wir auf allen Ebenen wirksame Maßnahmen ergreifen, um eine sichere, geordnete und regelmäßige Migration in allen Phasen zu ermöglichen. Wir werden den Global Compact in unseren eigenen Ländern, sowie auf regionaler und globaler Ebene, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus, und unter Beachtung der nationalen Strategien und Prioritäten, umsetzen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Völkerrecht und betonen, dass der Global Compact im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Rechten und Pflichten umzusetzen ist.

42. Wir werden den Global Compact durch eine verstärkte bilaterale, regionale und multilaterale Zusammenarbeit und eine wiederbelebte globale Partnerschaft im Geiste der Solidarität umsetzen. Wir werden weiterhin auf bestehenden Mechanismen, Plattformen und Rahmen aufbauen, um die Migration in all ihren Dimensionen anzugehen, in Anerkennung der zentralen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die wirksame Erfüllung der Ziele und Verpflichtungen, werden wir uns bemühen, unser Engagement in der Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckszusammenarbeit zu verstärken. Unsere diesbezüglichen Kooperationsbemühungen werden mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 und der Addis Abeba Action Agenda abgestimmt.

43. Wir beschließen, in den Vereinten Nationen einen Mechanismus zum Aufbau von Kapazitäten einzurichten, der auf bestehenden Initiativen aufbaut und die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Global Compact unterstützt. Sie ermöglicht es den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und anderen relevanten Akteuren, einschließlich des Privatsektors und philanthropischer Stiftungen, auf



freiwilliger Basis technische, finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, um die Kapazitäten zu stärken und die Zusammenarbeit mit mehreren Partnern zu fördern. Der Mechanismus zum Aufbau von Kapazitäten besteht aus:

**a) Einen Verbindungsknoten, der bedarfsgerechte, maßgeschneiderte und integrierte Lösungen ermöglicht, durch:**

- i. Beratung, Bewertung und Bearbeitung von Länderanträgen für die Entwicklung von Lösungen
- ii. Ermittlung der wichtigsten Durchführungspartner innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihren komparativen Vorteilen und operativen Kapazitäten
- iii. Verknüpfung der Anfragen mit ähnlichen Initiativen und Lösungen für Peer-to-Peer-Austausch und potenzielle Replikation, sofern vorhanden und relevant
- iv. Sicherstellung eines effektiven Aufbaus für die Implementierung von Multi-Agenturen und Multi-Interessensvertretern
- v. Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten, auch durch Initiierung des Startfonds

**b) Ein Startfonds für die Erstfinanzierung zur Realisierung projektorientierter Lösungen durch:**

- i. Bereitstellung von Seed-Finanzierung, wo nötig, um ein bestimmtes Projekt zu starten
- ii. Ergänzung durch andere Finanzierungsquellen
- iii. Erhalt freiwilliger finanzieller Beiträge der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, internationaler Finanzinstitutionen und anderer Akteure, einschließlich des Privatsektors und philanthropischer Stiftungen

**c) Eine globale Wissensplattform als offene Online-Datenquelle von:**

- i. Aktive Sammlung für vorhandene Beweise, Anwendungen und Initiativen
- ii. Erleichterung des Zugangs zu Wissen und des Austauschs von Lösungen
- iii. Aufbauend auf der GFMD-Plattform für Partnerschaften und andere relevante Quellen

44. Wir werden den Global Compact in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Migranten, der Zivilgesellschaft, Migranten- und Diaspora-Organisationen, religiösen Organisationen, lokalen Behörden und Gemeinschaften, dem Privatsektor, Gewerkschaften, Parlamentariern, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der Wissenschaft, den Medien und anderen relevanten Akteuren umsetzen.

45. Wir begrüßen den Beschluss des Generalsekretärs, ein Netzwerk der Vereinten Nationen für Migration einzurichten, um eine wirksame und kohärente systemweite Unterstützung der Umsetzung, einschließlich des Mechanismus zum Aufbau von Kapazitäten, sowie die Weiterverfolgung und Überprüfung des Global Compact, als Reaktion auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten, sicherzustellen. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass:

- a) IOM wird als Koordinator und Sekretariat des Netzwerks fungieren
- b) das Netzwerk wird in vollem Umfang auf das technische Fachwissen und die Erfahrung der zuständigen Stellen, innerhalb der Vereinten Nationen, zurückgreifen können
- c) die Arbeit des Netzwerks wird vollständig auf die bestehenden Koordinierungsmechanismen und die Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen abgestimmt sein

46. Wir fordern den Generalsekretär auf, zurückgreifend auf das Netzwerk, der Generalversammlung alle zwei Jahre über die Umsetzung des Global Compact, die diesbezüglichen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, sowie das Funktionieren der institutionellen Regelungen, zu berichten.

47. In Anerkennung der wichtigen Rolle staatlich geführter Prozesse und Plattformen auf globaler und regionaler Ebene, bei der Förderung des internationalen Dialogs über Migration, laden wir das Globale Forum

für Migration und Entwicklung, regionale Konsultationsprozesse und andere globale, regionale und subregionale Foren, ein, um Plattformen für den Erfahrungsaustausch, über die Umsetzung des Global Compact, den Austausch bewährter Verfahren in Politik und Zusammenarbeit, die Förderung innovativer Ansätze und die Förderung von Partnerschaften zwischen verschiedenen Interessengruppen zu spezifischen politischen Themen, bereitzustellen.

## NACHBEREITUNG UND ÜBERPRÜFUNG

48. Wir werden die Fortschritte überprüfen, die auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene bei der Umsetzung des Global Compact im Rahmen der Vereinten Nationen durch einen staatlich geführten Ansatz und unter Beteiligung aller relevanten Akteure erzielt wurden. Zur Weiterverfolgung und Überprüfung vereinbaren wir zwischenstaatliche Maßnahmen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Verpflichtungen unterstützen.

49. In Anbetracht der Tatsache, dass die internationale Migration ein Forum auf globaler Ebene erfordert, in dem die Mitgliedstaaten die Fortschritte bei der Umsetzung überprüfen und die Richtung der Arbeit der Vereinten Nationen vorgeben können, beschließen wir dies:

a) Der hochrangige Dialog über internationale Migration und Entwicklung, der derzeit, bei jeder vierten Tagung der Generalversammlung, stattfinden soll, wird neu ausgerichtet und in "International Migration Review Forum" umbenannt

b) Das Internationale Forum zur Überprüfung der Migration dient den Mitgliedstaaten als primäre zwischenstaatliche globale Plattform, um die Fortschritte bei der Umsetzung aller Aspekte des Global Compact, auch in Bezug auf die Agenda für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2030, zu erörtern und auszutauschen

c) **Das Internationale Forum zur Überprüfung der Migration findet ab 2022 alle vier Jahre statt**

d) Das International Migration Review Forum soll die Umsetzung des Global Compact auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene erörtern und die Interaktion mit anderen relevanten Akteuren ermöglichen, um auf dem Erreichten aufzubauen und Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit zu identifizieren

e) Jede Ausgabe des Internationalen Forums, zur Überprüfung der Migration, wird zu einer, zwischen den Regierungen, vereinbarten Fortschrittserklärung führen, die vom Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung, berücksichtigt werden kann

50. In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten internationalen Migrationen innerhalb von Regionen stattfinden, laden wir, relevante subregionale, regionale und überregionale Prozesse, Plattformen und Organisationen, einschließlich der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen oder regionalen Beratungsprozesse, ein, die Umsetzung des Global Compact in den jeweiligen Regionen ab 2020 im Wechsel mit Diskussionen auf globaler Ebene im Abstand von vier Jahren zu überprüfen, um jede Ausgabe des International Migration Review Forums, unter Beteiligung aller relevanten Akteure, wirksam zu informieren.

51. Wir laden das "Global Forum on Migration and Development" ein, einen Raum für den jährlichen informellen Austausch über die Umsetzung des "Global Compact" zu schaffen und berichten dem "International Migration Review Forum" über die Ergebnisse, die besten Anwendungsmethoden und die innovativsten Ansätze.

52. In Anerkennung der wichtigen Beiträge staatlicher Initiativen zur internationalen Migration laden wir Foren wie den Internationalen Migrationsdialog der IOM, regionale Konsultationsprozesse und andere ein, durch die Bereitstellung relevanter Daten, Erkenntnisse, bewährter Verfahren, innovativer Ansätze und Empfehlungen zur Umsetzung des Global Compact für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, einen Beitrag zum International Migration Review Forum zu leisten.

53. Wir ermutigen alle Mitgliedstaaten, so bald wie möglich, ehrgeizige nationale Maßnahmen zur Umsetzung des Global Compact zu entwickeln und die Fortschritte auf nationaler Ebene regelmäßig und umfassend zu überprüfen, beispielsweise durch die freiwillige Ausarbeitung und Anwendung eines nationalen Umsetzungsplans. Diese Überprüfungen sollten sich auf Beiträge aller relevanten Akteure, sowie der Parlamente und lokalen Behörden stützen und dazu dienen, die Beteiligung der Mitgliedstaaten am Internationalen Forum zur Überprüfung der Migration und anderen relevanten Foren wirksam zu informieren.

54. Wir ersuchen den Präsidenten der Generalversammlung, im Jahr 2019, offene, transparente und integrative zwischenstaatliche Konsultationen einzuleiten und abzuschließen, um die genauen Modalitäten und organisatorischen Aspekte der Internationalen Überprüfungsforen für Migration festzulegen und darzulegen, wie die Beiträge der regionalen Überprüfungen und anderer relevanter Prozesse die Foren informieren werden, um die allgemeine Wirksamkeit und Kohärenz der im Global Compact beschriebenen Folgemaßnahmen und Überprüfungen weiter zu stärken.